



Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW e.V.

Westfalendamm 247  
44141 Dortmund  
Tel.: 0231 425757 0  
Fax: 0231 42575710  
info@vbe-nrw.de  
www.vbe-nrw.de

**ST****RKE Bildung**  
**ST****RKE Menschen**

**Das VBE-Zukunftsprogramm**

**Inhalt:**

- S. 3            Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit
- S. 7            Demokratie in Kita und Schule
- S. 11          Partizipation
- S. 15          Inklusives Lernen – Individuelles Lernen – Lernen in der Gemeinschaft
- S. 21          Lernen und Leisten
- S. 30          Übergänge gestalten
- S. 35          Ganztagsbildung in NRW
- S. 39          Digitalisierung in schulischen Kontexten
- S. 43          Gesunde Kita und gesunde Schule
- S. 47          Arbeitsplatz Kita und Schule – Professionalität und Perspektive

---

Das vorliegende VBE-Zukunftsprogramm wurde  
auf der Delegiertenversammlung in Dortmund  
im November 2022 beschlossen.

*„Mensch sein heißt,  
verantwortlich sein.“  
(Antoine de Saint Exupéry)*

## **Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit**

Immer mehr Konsum, immer mehr Wachstum und immer weiter steigende Wirtschaftsgewinne erfordern von der Erde Ressourcen, die nicht vorhanden sind. Wir müssen lernen, unser Leben nachhaltig zu gestalten für nachfolgende Generationen, für uns als Menschheit insgesamt und für unseren Planeten Erde. Das bedeutet für unsere Gesellschaft einen grundlegenden Wandel. Wir alle sind gemeinsam gefordert darüber nachzudenken, was die Werte des Lebens sind, welche Handlungen daraus für uns erfolgen und welche Verantwortungen von wem getragen werden müssen. Eine Lebensgemeinschaft aller Menschen, durch Achtsamkeit und Miteinander geprägt, ist das Ziel.<sup>1</sup>

Die Klimakatastrophe ist die größte Herausforderung der Menschheitsgeschichte. Es gibt keinen einfachen Weg aus der Krise. Die Menschheit wird die Pariser Klimaziele verfehlen, wenn die Treibhausgasemissionen nicht schnell und drastisch reduziert werden. Schnelles und konsequentes Handeln ist gefragt. Der VBE ist davon überzeugt, dass es eine Nachhaltigkeitsrevolution braucht, einen tiefgreifenden Wandel in unserem Handeln. Schon heute sind die Kosten für Unwetterschäden sieben Mal so hoch wie 2003 und die Anbauzonen für Getreidesorten wie Weizen verschieben sich jedes Jahr um 30 km nach Norden.<sup>2</sup> Dieser Aspekt ist aufgrund der Tatsache, dass schon jetzt Millionen von Menschen unter Hunger leiden und von Hunger bedroht sind, alarmierend.

Der VBE muss sich – genau wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen – dieser Herausforderung stellen.

Als Berufsverband für Pädagoginnen und Pädagogen haben wir zudem eine besondere Verantwortung für kommende Generationen. **Als Verband müssen wir Vorbild und Ideengeber zugleich sein.**

Dabei ist klar: Die notwendigen Schritte sind schwer zu erreichen und fordern eine noch nie dagewesene Anstrengung – von jedem einzelnen, beruflich und privat.

Klar ist aber auch: Seinen Beitrag zu leisten, die gültigen Klima- und Umweltschutzziele zu erreichen, u. a. die Erwärmung auf 1,5 Grad zu halten, ist jede Anstrengung wert.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Bildung in Regionen; Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berlin 2017

<sup>2</sup> Aber: Jeder in Klimaschutz und Nachhaltigkeit investierte Euro spart 15 € in der Zukunft an Folgekosten; Georg Ehring; Volker Mrasek et al.: Weltklimabericht des IPCC (Abrufdatum: 17.08.2021): <https://www.deutschlandfunk.de/weltklimabericht-des-ipcc-wissenschaftler-warnen-vor-100.html>

<sup>3</sup> Vgl. BMUV (Abrufdatum: 16.09.2022): <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/integriertes-umweltprogramm-2030/planetare-belastbarkeitsgrenzen> und (Abrufdatum: 16.09.2022): <https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/internationale-klimapolitik/pariser-abkommen>

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Baustein in der Schul- und Bildungspolitik.<sup>4</sup>

Der VBE NRW nimmt die notwendige Aufgabe im Bereich der nachhaltigen Entwicklung an und setzt sich intensiv dafür ein, dass Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in den Kitas und Schulen eine stärkere Beachtung finden.

Darüber hinaus lebt der VBE NRW als Verband Nachhaltigkeit und Klimaschutz, indem er alle Bereiche des Verbandslebens auch unter dem Aspekt von nachhaltigen und ökologischen Kriterien betrachtet.

### **Folgende Punkte sind für Kitas und Schulen notwendig:**

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beginnt in der Kita und wird in den Schulen fortgeführt. **BNE ist ein zentraler, wichtiger und unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrages**, „Bildung ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Welt“.<sup>5</sup>
- **BNE muss** als wichtiger und unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrages **gefördert werden**. Der VBE setzt sich dafür ein, dass sich die Inhalte in den Richtlinien und im Fächerkanon der Schulen klar und deutlich wiederfinden. Hierfür ist ein **Grundbildungsverständnis** nötig, um möglichst viele Menschen zu erreichen.
- Das Thema ist in sich **fächerübergreifend** angelegt, sodass jede Lehrkraft sich bei der Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe mit eigener Expertise einbringen kann.
- **Kinder und Jugendliche brauchen konkrete partizipative Möglichkeiten des Engagements für Umweltschutz und globale Gerechtigkeit in Kitas und Schulen**, um BNE einen selbstverständlichen Teil ihres Alltags werden zu lassen.<sup>6</sup>  
Darüber hinaus benötigt der Umgang mit der Klimakrise **neue und tiefgreifende Impulse für Kita und Schule**, um ausreichend schnell gesellschaftlich wirksam werden zu können.<sup>7</sup>
- **Kita- und Schulbauten müssen ökologisch und nachhaltig renoviert, ausgebaut oder neugebaut werden**. Sowohl die Umsetzung der vielfältigen pädagogischen Anforderungen als auch der Grundsatz der Nachhaltigkeit müssen die Maxime für alle Kita- und Schulgebäude sein.<sup>8</sup> Gefordert sind hier u. a.
  - die Begrünung von Flächen als Beitrag zum Hochwasserschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt,

---

<sup>4</sup> Die letzte Bürgerbefragung des dbb im Auftrag von Forsa hat ergeben, dass für 51% der Teilnehmenden der Klima- und Umweltschutz das wichtigste zu lösende Problem darstellt, um das sich die Bundesregierung kümmern soll. Es ist davon auszugehen, dass in der Gruppe der Pädagoginnen und Pädagogen, mit ihrem besonderen Verantwortungsgefühl für zukünftige Generationen, dieser Wert deutlich höher liegt.

Vgl. dbb beamtenbund und tarifunion: dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2012

<sup>5</sup> Vgl. Manifest „Educators For Future“ (Abrufdatum: 16.09.2022): [Das Manifest von "Educators For Future" | Das macht Schule \(das-macht-schule.net\)](#), Pommritz 2019

<sup>6</sup> UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen (Abrufdatum: 16.09.2022): <https://unric.org/de/17ziele/>

<sup>7</sup> Selbst bei den optimistischsten Szenarien wird die Welt und das Leben auf ihr sich in den nächsten Jahren grundlegend verändern. Es ist notwendig, Kinder und Jugendliche heute darauf vorzubereiten.

<sup>8</sup> Vgl. Montag Stiftung Urbane Räume gAG; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft; Bund Deutscher Architekten BDA; Verband Bildung und Erziehung (VBE), Hrsg.: Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Bonn, Berlin 2013

- die Stromerzeugung durch Solarmodule mit entsprechender Speicherung,
- die Sanierung von Gebäuden nach neuesten energetischen Erkenntnissen.
- Bei der **Gestaltung der Außengelände** der Kitas und Schulen muss der **Nachhaltigkeitsgedanke** einen zentralen Stellenwert haben. Dazu können u. a. gehören:
  - Abstellmöglichkeiten für umweltfreundliche Verkehrsmittel wie beispielsweise Fahrräder,
  - Parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge,
  - aber ebenso Gärten, Nist- und Futterplätze für Vögel oder Wettermessstationen.
- **Der Alltag in den Kitas, der schulische Alltag und das gesamte Kita- und Schulleben müssen sich konsequent an den Grundsätzen globaler Nachhaltigkeit ausrichten.** Das beinhaltet beispielsweise
  - die Förderung von Einsatzmöglichkeiten umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie beispielsweise Fahrräder,
  - langlebige, möglichst umweltfreundlich hergestellte Spiele, Arbeits-, Lern- und Lehrmittel,
  - regionale, möglichst biozertifizierte Zutaten für das Essensangebot in Mensen,
  - ein verpflichtendes vegetarisches Essensangebot in Mensen als Alternative,
  - regionales Obstangebot als möglicher Snack,
  - einen Wasserspender je Gebäude.

#### **Der VBE fordert zur Umsetzung:**

- Kitas und Schulen, die sich auf den Weg der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit begeben, müssen die notwendige Unterstützung erhalten. Das bedeutet: Die nötigen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.
  - Es muss einen **zusätzlichen Etat für nachhaltige Entwicklung** an Kitas und Schulen geben, damit konkrete nachhaltige Projekte (z. B. die Unterhaltung von Gärten oder Initiativen zur Wasser- und Müllvermeidung) nicht an fehlenden finanziellen Rahmenbedingungen scheitern.
  - Den Kolleginnen und Kollegen müssen **angemessene zeitliche Ressourcen** zur Verfügung stehen, damit sie in einer gebildeten verantwortlichen Gruppierung die Entwicklung der Kitas und die Schul- und Unterrichtsentwicklung der Schulen im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele gestalten können.

#### **Der VBE orientiert sich verbandsintern an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit:**

- **Der Landesverband bleibt Vorbild und baut** seine Vorreiterrolle in Bezug auf **Nachhaltigkeit weiter aus.** Schon heute arbeitet der VBE Verlag bei Verpackung und Produktion seiner Werbemittel vorbildlich. Mit dem CO<sub>2</sub> neutralen Versand der ‚Schule heute‘ ist der VBE NRW bereits einen ersten wichtigen Schritt gegangen.
- **Die Geschäftsstelle und der VBE Landesverband sollen bis 2025 „klimaneutral“ werden.** Folgende Überlegungen sollen umgesetzt werden:
  - Die bestehende Solarproduktion soll ausgebaut werden.

- Mit unseren Geschäftspartnerinnen und –partnern soll der Nachhaltigkeitsgedanke konsequent mitgedacht werden.
- Sitzungen der verschiedenen Gremien sollen, wenn der Inhalt und/oder die Organisation der Sitzungen dies ermöglichen, im digitalen Format durchgeführt werden.
- **Das Referat Nachhaltigkeit begleitet die in Gang gesetzten Prozesse und prüft weitere mögliche Schritte.**

**Für den VBE NRW steht fest:**

Mit den entsprechenden Rahmenbedingungen können Kitas und Schulen ihrem gesellschaftlichen Auftrag für eine gerechtere und nachhaltigere Welt entsprechen. Der VBE setzt sich als starke Stimme im dbb, in der Politik und in unserer Gesellschaft für Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit ein.



<https://www.myclimate.org/de/informieren/faq/faq-detail/was-sind-die-ziele-nachhaltiger-entwicklung-sdgs/>  
 (Abrufdatum: 16.09.2022)

*„Demokratie muss gelernt werden,  
um gelebt werden zu können.“  
(K.G. Fischer)*

*„Demokratie muss gelebt werden,  
um gelernt werden zu können.“  
(Giesela Behrmann)*

## Demokratie in Kita und Schule

„Demokratische Verhältnisse in der Gesellschaft und demokratisches Verhalten beim Einzelnen sind Errungenschaften und Folgen politischen Handelns und demokratischer Lernprozesse. Demokratische Verhältnisse müssen im gesellschaftlichen Wandel und oft gegen Widrigkeiten immer wieder erneuert werden. **Es genügt deshalb nicht, Demokratie lediglich als Staatsform wahrzunehmen. Es ist vielmehr notwendig, sie als Lebensform und als Gesellschaftsform zu praktizieren, zu begreifen und täglich zu erneuern.** Dazu ist demokratisches Handeln aller Bürgerinnen und Bürger notwendig. Schülerinnen und Schüler, ja Kinder und Jugendliche generell müssen die Chance haben, Demokratie von klein auf als Qualität des gelebten Alltags zu erfahren, durch eigenes Tun für die Demokratie aktiv zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Nur so können sie die Überzeugung gewinnen, dass es auf sie ankommt und dass ihr Engagement sich lohnt.“<sup>9</sup>

**Der VBE steht dafür, dass Kinder und Jugendliche in einer weltoffenen Gesellschaft leben können.** Sie sollen Respekt, Wertschätzung und Interesse für andere Menschen erleben und leben, sie sollen ihre Meinung vertreten und diskutieren können.<sup>10</sup> **Wesentlich ist die Erfahrung eines demokratischen Miteinanders ohne Diskriminierung.**<sup>11</sup>

Kindertagesstätten und Schulen sind zentrale Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft, in denen Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum einen wesentlichen Teil ihres Lebens verbringen, gemeinsam lernen und miteinander leben. Ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung ist stark geprägt durch ihren persönlichen institutionellen Bildungsweg. Umso wichtiger ist es, dass **Kita und Schule Lebensräume sind,**

---

<sup>9</sup> Impulstext der Einladung des Wettbewerbs „Förderprogramm Demokratisch Handeln“ und des Modellprogramms „Demokratie leben und lernen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 18.06.2004 zu einem Kolloquium in Stuttgart; Zitat aus: Wolfgang Beutel, Peter Fauser (Hrsg.): Demokratiepädagogik, Lernen für die Zivilgesellschaft; Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts., 2. Aufl. 2011

<sup>10</sup> Vgl. Positionstext zum Manifest „Haltung zählt“ (Abrufdatum: 2017): [www.vbe.de](http://www.vbe.de)

<sup>11</sup> Laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind die häufigsten Gründe für Diskriminierung: 1. Behinderung; 2. Ethnische Herkunft; 3. Geschlecht; 4. Alter; 5. Religion; 6. Sexuelle Identität; 7. Weltanschauung; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2020 (Abrufdatum: 11.05.2021): [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/20210511\\_jahresbericht.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/20210511_jahresbericht.html)

**die durch Demokratieerfahrungen und aktives Demokratielernen geprägt sind.** Ein respektvoller Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung, Toleranz, Empathie und gelebte Solidarität sind grundlegende Werte, die das Leben eines jeden Menschen bereichern.

#### **Demokratische Kitas und Schulen – eine Art Bestandsaufnahme:**

- Bildung und Erziehung basieren grundsätzlich auf einem Werteverständnis, geprägt durch Demokratie und Partizipation (Artikel 1 des Grundgesetzes). Dies zeigt sich sowohl in den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren<sup>12</sup>, als auch in den Richtlinien und Lehrplänen der verschiedenen Schulformen.
- Die Landesregierung stellte im Jahr 2019 den Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ vor, ergänzt durch „Aktionswochen für Demokratie und Respekt“.
- Wir erleben, dass eine demokratische Gesellschaft und somit demokratische Kitas und Schulen keine Selbstverständlichkeit sind. **Demokratie und damit gelebte Partizipation und Selbstwirksamkeit stellen sich jeden Tag als erneute Aufgaben.**
- **Einzelne durchgeführte Projekte zu verschiedenen Themen bringen Abwechslung und Freude in den Kita- und Schulalltag, zeigen aber in der Regel zu wenig Nachhaltigkeit**, auch deshalb, da es einerseits zu wenig Projektarbeit gibt und andererseits viele Projekte von Erwachsenen vorbereitet werden. Kinder und Jugendliche sind „nur“ Teilnehmerinnen und Teilnehmer und bekommen oft nicht die Möglichkeit, Projektideen eigenständig zu finden und die entsprechenden Projekte zu planen und durchzuführen.
- **In den gesetzlich verankerten Mitwirkungsgruppen in Kita und Schule werden demokratische Prozesse oft noch nicht** ausreichend intensiv und transparent wahrgenommen und demokratische Teilhabe noch nicht **vollumfänglich gelebt.**
- **Das Einvernehmen über demokratische Regeln und Werte wird vorausgesetzt und noch nicht ausreichend bewusst erlernt und gelebt.** Demzufolge gibt es immer wieder zwischenmenschliche Spannungen und Auseinandersetzungen.

#### **Der VBE stellt fest:**

Demokratie als grundlegende und gelebte Querschnittsaufgabe findet sich noch nicht ausreichend in den Kitas und Schulen in NRW. Es gibt eine hohe Bereitschaft für die Durchführung von Projekten zur Demokratieförderung, jedoch ist ‚Demokratie lernen‘ noch nicht durchgehend in den Programmen der Kitas und den Schulprogrammen der Schulen verankert.

---

<sup>12</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW: Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Verlag Herder. Freiburg im Breisgau 2016



Um demokratische Strukturen in Kita und Schule systemisch zu stärken, sind rechtlich verankerte Verbindlichkeiten notwendig, wie beispielsweise Anrechnungsstunden für Lehrerratsarbeit oder die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) und festgelegte Stunden für Kinderparlamentsarbeit, Klassenratsarbeit, Schülerparlamente oder die Arbeit von Schülervertretungen.

Die politisch Verantwortlichen betonen die Wichtigkeit einer Demokratieförderung, geben dieser aber noch nicht den Stellenwert, den sie in der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen haben muss.

Demokratie lernen ist für die Zukunft unserer Gesellschaft essentiell.

Das Erlernen von demokratischem Denken und Handeln und somit das Erlernen von Partizipation und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fördern Kinder und Jugendliche entscheidend in ihren persönlichen Entwicklungen und bilden so die Essenz für das fachliche Lernen und Wissen in Kita und Schule.

#### **Das heißt:**

- **Alle Bereiche im gesamten Kita- und Schulalltag müssen davon geprägt sein, Demokratie und Partizipation zu erfahren und zu lernen. Verantwortlich sind hierfür alle in Kita und Schule tätigen Menschen.**
- Außerdem müssen **Demokratie und Partizipation** in den Organisations- und Verwaltungsstrukturen und **in allen Entwicklungsvorhaben von Beginn an** im Hinblick auf die entsprechende Kommunikation und Kooperation **mitgedacht** und eingeplant werden.
- Für eine demokratische Gestaltung der Mitwirkungsgruppen ist es nötig, dass alle Beteiligten einen niederschweligen und barrierefreien **Zugang zu sämtlichen Informationen und rechtlichen Grundlagen** erhalten.
- **Kitas und Schulen benötigen Zeit, Personal und entsprechende Räumlichkeiten**, um demokratiefördernde Projekte regelmäßig in den Kita- und Schulalltag zu integrieren, z.B. durch einen institutionalisierten Frei-Day.<sup>13</sup>
- **Demokratiepädagogik muss ein zentrales Element in der Ausbildung** aller pädagogischen Professionen sein.<sup>14</sup>
- Allen Pädagoginnen und Pädagogen muss **ein vielfältiges Fortbildungs- und Workshopangebot** zur Verfügung stehen, um demokratische Strukturen in Kitas und Schulen professionell und nachhaltig aufbauen zu können.
- Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich mit politischen Themen und Ereignissen alters- und situationsangemessen auseinanderzusetzen.

---

<sup>13</sup> Vgl. Margret Rasfeld : Frei Day, Die Welt verändern lernen! Für eine Schule im Aufbruch, Oekom Verlag, 2021

<sup>14</sup> Vgl. Dr. Wolfgang Beutel: Demokratie in der Schule, Vortrag in der „Themenwoche Individuelle Förderung – KONKRET“ der Zukunftsschulen NRW, Arnsberg, 2017 (Abrufdatum: 16.09.2022): [PowerPoint-Präsentation \(zukunftsschulen-nrw.de\)](https://www.zukunftsschulen-nrw.de)

- **Für die Durchführung demokratischer Projekte sind ein gesellschaftlicher und schulpolitischer Konsens und die entsprechenden Unterstützungssysteme notwendig.**  
Gefordert sind hier u.a. die Schulträger, die Verantwortlichen der Schul- und Bildungspolitik, die Kirchengemeinden.

Demokratische Kitas und Schulen erfordern ein hohes Engagement und zusätzliche finanzielle, zeitliche, personelle und räumliche Ressourcen.

Es lohnt sich!

Demokratische Kitas und Schulen sind der Weg zum Erhalt einer demokratischen Gesellschaft, die stark genug ist gegen Populismus und Extremismus.



*„Sei selbst die Veränderung,  
die Du sehen willst.“  
(Gandhi zugeschrieben)*

## **Partizipation**

Partizipation heißt Teilhabe. Dies bedeutet, dass in allen Einrichtungen eine Kultur entwickelt und gelebt wird, in der Mitbestimmung selbstverständlich ist und alle Menschen ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen können.

### **Partizipation als demokratisches Grundprinzip**

Eine lebendige Demokratie ermöglicht es Menschen, sich mit ihren Ideen, Bedürfnissen, Empfindungen und Einstellungen aktiv einzubringen. Die Erziehung zur Demokratie und der Erwerb der dafür erforderlichen Kompetenzen sind wesentliche Ziele. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wollen an realen, für sie relevanten Aufgaben partizipieren. Sie brauchen Gelegenheiten, sich zu beteiligen und Prozesse von Beginn an mitzugestalten. Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Kinderparlamente, Klassenräte, Schulparlamente, Lehrerräte und verschiedene Mitwirkungsgruppen sind nur Beispiele für eine mögliche demokratisch gelebte Partizipation in den Kitas und Schulen. Sie stehen für die Strukturen, die es partizipativ zu gestalten gilt. Demokratische Partizipation bedeutet: Das aktive Einbeziehen bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen.

### **Partizipation fördert eine positive Grundatmosphäre**

Zu den großen Herausforderungen gehört es in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen, vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und Anerkennung wahrzunehmen, zuzulassen und zu entwickeln und Verantwortungsübernahme von Einzelnen regelmäßig zu würdigen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen sich als Teil einer Gemeinschaft kennen, in der sie sich als ernst zu nehmende Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und Handelnde auf Augenhöhe erfahren. So entsteht die Grundlage für gemeinsame demokratische Abläufe und Projekte. Gleichzeitig üben und lernen alle Beteiligten zunehmend, sich mit den Standpunkten anderer auseinanderzusetzen und diese anzuerkennen. Partizipation wird so zu einem durchgehenden Prinzip, das den gemeinsamen Kita- und Schulalltag trägt. Langfristige mögliche Projekte, wie z. B. zur Umsetzung der Kinderrechte oder zur Erstellung demokratisch abgestimmter Erziehungsvereinbarungen mit Pädagoginnen und Pädagogen, den Erziehungsberechtigten und den Kindern und Jugendlichen werden zu „positiven Erlebnissen“ für alle und tragen zur Verbesserung der Gesamtatmosphäre in Kitas und Schulen bei.

## **Partizipation fördert die Persönlichkeitsentwicklung**

Die Möglichkeit, selbst Entscheidungen zu treffen und die Folgen des eigenen Handelns für sich und für andere zu erfahren, schafft die Voraussetzung für nachhaltiges Lernen. Es ist wichtig, dass alle Menschen in den Kitas und Schulen Anerkennung, Zugehörigkeit, Eigenständigkeit, Engagement und Verantwortungsübernahme erleben. Selbstbestimmung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit wirken sich positiv auf die gesamte Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus, sowohl auf ihr soziales Miteinander, ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation als auch auf ihr (Lern-)Verhalten und ihre Motivation, sich in Prozesse einzubringen. Regelmäßige alltägliche und projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten haben positive Auswirkungen auf ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles und politisches Hineinwachsen und Leben in eine demokratische Gesellschaft. Wer in den Kitas und Schulen demokratische Partizipation leben und lernen kann, wird diese auch in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen einbringen und damit eine demokratische partizipative Gesellschaft stärken.

## **Partizipation ermöglicht bessere Bildungschancen**

In den vergangenen Jahren wurde die Zusammensetzung der Gruppen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen wesentlich heterogener. Dies erfordert ein großes Maß an Empathie, Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und eine Orientierung an den Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Die Umsetzung von Partizipationsprozessen in heterogenen (Lern-)Gruppen trägt dazu bei, wirksames Handeln sowie Zugehörigkeit und Kooperation erlebbar zu machen. Alle Kinder und Jugendlichen fühlen sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen und wertgeschätzt und erleben, dass ihre Gedanken, Ideen und durchgeführten Projekte wichtig für die Gemeinschaft sind. Es ist notwendig, sie bei der Durchführung von Projekten so zu begleiten, dass sie Erfolgserlebnisse haben und erfahren, dass sie durch ihr Handeln die Gesellschaft mitgestalten. Kinder und Jugendliche fühlen sich auf diese Weise ernst genommen. Sie werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und ihre Identifikation mit ihrer Bildungseinrichtung wächst. Das hat unmittelbar positive Auswirkungen auf ihr Lern- und Leistungsverhalten und ihre Bildungschancen.

## **Herausforderungen:**

- In Kitas und Schulen erleben alle Beteiligten ein Spannungsverhältnis zwischen dem Lern- und Erwartungsdruck auf der einen Seite und der aktiven Mitgestaltung bei Entscheidungsprozessen auf der anderen Seite. In dieser Situation ist es eine besondere Herausforderung, mehr Mitbestimmung zu ermöglichen. **Partizipation wird bei den oft zu starren und festgefahrenen (Unterrichts-)Strukturen und den begrenzten Zeitkontingenten eher als zusätzliche Anforderung erlebt, nicht als Chance.**

- Herausfordernde strukturelle Bedingungen, wie **durchgetaktete Tagesabläufe, limitierte finanzielle Mittel oder ungeeignete Räumlichkeiten** schränken die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ein.
- Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. **Rahmenvorgaben für Mitwirkungs- und Mitbestimmungstatbestände sind gesetzlich geregelt und oft eng gesteckt.** Unter Partizipation wird lediglich die Beteiligung an Entscheidungen verstanden, **partizipative Kommunikationsmuster und prozessbegleitende Mitbestimmung sind nur in Ansätzen vorhanden.** Hierarchische Strukturen und Steuerungen verhindern Gleichberechtigung und aktive Beteiligung bei Gestaltungs- und Veränderungsprozessen.
- In den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) gibt es **keine Interessenvertretung für die Fachleitungen.**
- Partizipationsprozesse erfordern einen Blick auf den gesamten Prozess. **Ein einmal angestoßener Beteiligungsprozess muss auch tatsächliche Konsequenzen zeigen.** Ohne sichtbare Auswirkungen auf getroffene Entscheidungen und durchgeführte Handlungen läuft Partizipation ins Leere. Frustration und Hilflosigkeit beschädigen weiteres Denken und Handeln.

#### Der VBE stellt fest:

Eigenverantwortung wird nur dann gelingen und positive Effekte erzielen, wenn sie auf demokratischen Strukturen basiert und alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Interessen partizipativ einzubringen und Prozesse von Beginn an mitzubestimmen und mitzugestalten.

#### Das heißt:

- **Die pädagogische und organisatorische Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schulen und Kindertageseinrichtungen muss gestärkt werden,** um damit mehr Partizipationsrechte für Lehrpersonen, Erzieherinnen und Erzieher, Kinder, Jugendliche und Eltern bei (vor-)schulischen Entscheidungen zu ermöglichen.
- Es müssen **mehr Freiräume, flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Zeitressourcen für partizipationsfördernde Elemente** (u. a. Morgenkreis, Freispiel, Kinderrat, Klassenrat, alle Ebenen der Schülerversretung, Kinder- und Jugendparlament, Schulparlament, Feedbackkultur, Projektarbeiten, Zukunftswerkstätten, Gremienarbeit) geschaffen werden. Dafür braucht es ausreichend Zeitkontingente, z. B. in Form von Anrechnungsstunden und festgelegten Zeiten im Kitaalltag und in der Stundentafel.
- Ernst gemeinte Partizipation ist eine Grundhaltung von Pädagogik und Politik. Sie erfordert eine **neue Mitgestaltungskultur.** Das **Einbeziehen in Planungs-, Gestaltungs-, Entscheidungs- bzw. Veränderungsprozesse** und das Eröffnen von **Kommunikationsmöglichkeiten „auf Augenhöhe“** bilden die Basis für gelebte Partizipation auf allen Ebenen. Die **Beteiligung von Personalvertretungen**

**bereits im Vorfeld**, u.a. durch kontinuierliche und vorzeitige Gespräche, ist aus Sicht des VBE NRW unerlässlich. Neben einer Vertrauenshaltung sind eine offene Gesprächskultur, Transparenz, Freiwilligkeit und Geduld notwendig. **Partizipation kann nur dort erfolgreich sein, wo Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung zentrale Bestandteile sind** und so eine demokratische Kultur erlebt wird.

- **Für Fachleitungen muss eine Interessenvertretung in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung** geschaffen werden.
- Für alle Pädagoginnen und Pädagogen müssen **Fortbildungen** angeboten werden, die ihnen ermöglichen, partizipative Prozesse gelingend mitzugestalten.<sup>15</sup>
- Allen Beteiligten in den Kitas und Schulen müssen **notwendige Informationen zu ihren Rechten** barrierefrei und niederschwellig in den Mitwirkungsgruppen zugänglich gemacht werden.

Gelingende Partizipation benötigt eine notwendige Infrastruktur in Form von räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen. Eine ganzheitliche Bildung basiert auf partizipativen Prozessen.



---

<sup>15</sup> z. B. über Lernen durch Engagement (LdE) oder die Möglichkeiten des FREI DAY

*„Was wir zu lernen haben, ist so schwer  
und doch so einfach und klar:  
Es ist normal, verschieden zu sein.“  
(Richard von Weizsäcker)*

## **Inklusives Lernen – Individuelles Lernen – Lernen in der Gemeinschaft<sup>16</sup>**

Der Blick auf das Individuum in der Lerngruppe prägt seit vielen Jahren die Planung und Durchführung von Lernprozessen und Unterricht.<sup>17</sup>

Nach Zeiten des angestrebten Gleichschritts in den Lern- und Leistungsentwicklungen der Schülerinnen und Schüler einer Klasse ist eine möglichst optimal gelingende individuelle Förderung das Ziel. So bezieht sich ein wesentlicher Teil der Ausbildung sämtlicher pädagogischer Professionen darauf, genaue Beobachtungen und nötige Diagnosen durchzuführen, um Kindern und Jugendlichen in ihrer Individualität gerecht zu werden. Der pädagogische Anspruch liegt darin, Schülerinnen und Schüler als in ihrer Persönlichkeit einzigartig zu sehen und anzunehmen, ihnen ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand zu ermöglichen, sie bei Schwächen zu fördern und in ihren Stärken zu fordern.

Dieser Anspruch ist sehr hoch, denn er bedeutet nicht nur eine hohe Differenzierung der Planung und Durchführung des Unterrichts, sondern auch methodisch durchdachte differenzierte Arbeitsmaterialien.

Auf der Grundlage der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention, die ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen festlegt, hat sich NRW seit 2008 außerdem auf den Weg gemacht, ein inklusives Schulsystem aufzubauen. Das gleichberechtigte Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung steht seither oben auf der pädagogischen Agenda.

Erfolgreiches Lernen bedeutet, jeder Schülerin und jedem Schüler eine möglichst optimale individuelle Lern- und Leistungsentwicklung innerhalb der Lerngruppe zu ermöglichen. Im Zentrum des Unterrichts steht der angestrebte Gleichklang von inklusivem Lernen, individuellem Lernen und Lernen in der Gemeinschaft. Das tägliche Ziel ist es, dem Individuum gerecht zu werden und ihm gleichzeitig das gemeinsame Lernen in einer Gruppe zu ermöglichen. Beides bedingt sich gegenseitig und hilft Kindern und Jugendlichen, im sozialen Miteinander mündige Bürger zu werden.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> „Inklusives Lernen – Individuelles Lernen – Lernen in der Gemeinschaft“ ist ein umfassendes gesellschaftliches Thema. Der vorliegende Text bezieht sich auf schulische Kontexte.

<sup>17</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung: Jedes Kind mitnehmen! Das neue Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2006

<sup>18</sup> Alle Kinder und Jugendlichen müssen in den Blick genommen werden, sowohl Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen in bestimmten Bereichen als auch diejenigen mit Hochbegabung oder besonderen Leistungsstärken.

Von Beginn an zeigt sich, dass dieser Weg weit und schwierig ist. Unter den vorhandenen Rahmenbedingungen fühlten und fühlen sich die Lehrkräfte überfordert, Anspruch und Wirklichkeit zusammenzubringen.

Die Schaffung und die Finanzierung der notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen wurden über Jahre vernachlässigt. Inzwischen ist es akzeptiert, dass die Inklusion und die Integration gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind und gesamtgesellschaftlich getragen werden müssen. Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen setzen eine entsprechende positive Grundhaltung aller an Inklusion Beteiligten und ein durchgehend inklusiv gestaltetes Bildungssystem voraus. Die Bereitschaft dazu ist bei den Pädagoginnen und Pädagogen vorhanden, es mangelt aber an den geeigneten Rahmenbedingungen.

Individualisierung und das gemeinsame Lernen bedingen sich gegenseitig beim inklusiven Lernen im höchsten Maße. Auf der einen Seite stehen die Begabungen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen im Mittelpunkt, auf der anderen Seite der einzelne Mensch als soziales Wesen innerhalb einer Gruppe. Das Anderssein, und dies ausdrücklich nicht nur bezogen auf Behinderungen, wird zur Chance. Vielfalt wird wertgeschätzt und bietet einen Mehrwert.

#### **Der VBE benennt die wichtigsten Problematiken in NRW:**

- **Sonderpädagogische Expertise** und ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind **nicht ausreichend vorhanden**. Die geforderte notwendige **Doppelbesetzung** in inklusiven Lerngruppen ist zurzeit **nur in Einzelfällen realisierbar**.
- Durch fehlende Lehrkräfte sind die **Lerngruppen zu groß**. **Ausreichend Zeit** für die Förderung der Schülerinnen und Schüler und die notwendige Beziehungsarbeit ist **nicht vorhanden**. Die Aufgaben und Ziele sind für die Lehrkräfte nicht erreichbar. Als Folgen prägen **Überforderung, Überlastung, Frustration und erhöhte Krankenstände** die derzeitige Situation der Beschäftigten im Gemeinsamen Lernen.
- Die tägliche Verwaltung des Mangels führt zu fehlender Akzeptanz des Gemeinsamen Lernens bei allen Beteiligten. Pädagoginnen und Pädagogen stoßen immer wieder an ihre Grenzen. Sie beklagen zu Recht **fehlende Unterstützungssysteme**. Eltern, Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Anspruch und Wirklichkeit im Gemeinsamen Lernen nur sehr selten deckungsgleich sind.
- Es gibt immer mehr **sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase und Fachkräfte im Multiprofessionellen Team** an den Schulen. In der Realität **können sie ihre professionsspezifischen Aufgaben oft nicht wahrnehmen**. Sie arbeiten nicht mit einer Lehrkraft zusammen, sondern anstelle einer Lehrkraft.
- Einzelnen Schülerinnen und Schülern stehen Schulbegleitungen/Inklusionsassistenzen zur Seite. Durch die Zuteilung kann es zu der Situation kommen, dass sich in einem Klassenraum zwei oder mehr Schulbegleiterinnen oder Schulbegleiter aufhalten. **Die Ausbildung, Anleitung und Unterstützung der Schulbegleitungen verbleiben, aufgrund unzureichender Regelungen, bei den Beschäftigten**.



- Viele **Schulgebäude sind renovierungsbedürftig**. Es fehlen ausreichend Räumlichkeiten, die pädagogisches Arbeiten in kleineren Lerngruppen ermöglichen.
- Durch die fehlenden räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen kann nicht allen Schülerinnen und Schülern die notwendige Expertise zukommen. Sie reagieren mit Rückzug oder Verhaltensauffälligkeiten.
- **Es steigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch an den Förderschulen**. Eltern entscheiden sich zu verschiedenen Zeitpunkten des schulischen Bildungsganges ihres Kindes gegen das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule. Die Gründe sind verschieden. Es gibt Eltern, die eine Förderschule wählen, da ihre Kinder die Rahmenbedingungen einer Förderschule benötigen, damit sie bestmöglich gefördert werden können. Es gibt aber auch die Eltern, die sich durch die unzureichenden personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen im Gemeinsamen Lernen zu diesem Schritt gezwungen fühlen.
- **Die vorhandenen Förderschulen reichen an vielen Orten nicht aus**. Kinder und Jugendliche können nicht aufgenommen werden.
- Die **Personalsituation an den Förderschulen** ist an etlichen Standorten so **prekär**, dass die qualitativ hochwertigen Konzepte nicht mehr in bewährter Form umgesetzt werden können.
- Wegen fehlender Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeinbildenden Schulen werden sonderpädagogische Lehrkräfte von den Förderschulen abgeordnet. Dies führt in der Praxis an den Schulen des Gemeinsamen Lernens zu mangelnder Kontinuität und Qualität der sonderpädagogischen Förderung.
- Die **Abordnungen** in das Gemeinsame Lernen **schwächen die ohnehin schlechte Besetzung und erschweren die Arbeit an den Förderschulen**. Es werden in der Regel mehr Lehrkräfte abgeordnet, als es die Besetzung der Förderschulen zulässt.
- **Die Anzahl der durchzuführenden Gutachten je sonderpädagogische Fachkraft ist zu hoch**. Hospitationen, Elterngespräche, Diagnosen und das Erstellen der Gutachten binden zu viel Zeit, die nicht den Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Hinzu kommt, dass sich die Beschaffung des zum Testen erforderlichen Diagnosematerials an vielen Orten als schwierig und zeitraubend gestaltet.
- Die **Gymnasien** beteiligen sich aktuell **auf freiwilliger Basis** an der inklusiven Beschulung. Auf der einen Seite entsteht dadurch das Problem, dass die **Gymnasien als möglicher inklusionsfreier Raum eine Sonderrolle** bekommen. Auf der anderen Seite **können Gymnasien, die inklusiv arbeiten, nicht auf entsprechende MPT-Kräfte zurückgreifen** und mit der dort faktisch vorhandenen sonderpädagogischen Personalausstattung auch kaum Doppelbesetzungen verwirklichen.
- Die notwendigen Kooperationen mit beispielsweise der **Jugendhilfe, der Schulpsychologie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie** können oft nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden, da auch diese Institutionen unter erheblichem **Personalmangel** leiden.

## Der VBE stellt fest:

Das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen möglichst optimal individuell zu fördern, kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden. An verschiedenen Stellen gibt es Ansätze, dem Gemeinsamen Lernen durch neue rechtliche Strukturierungen eine tragfähigere Basis zu geben.<sup>19</sup>

Dennoch werden auffallend häufiger Anträge auf Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) gestellt und eröffnet, bei immer mehr Schülerinnen und Schülern wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Der VBE steht zum inklusiven Lernen. Es ist eine Zukunftsaufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Diese Aufgabe lohnt sich, denn nur ein starkes Miteinander aller Menschen stärkt unsere Gesellschaft.

## Notwendige Schritte und Ziele sind:

- Die notwendige sonderpädagogische Expertise muss erhalten bleiben. Dafür ist es u. a. **notwendig, die Studien- und Ausbildungskapazitäten weiter auszubauen.**
- Der weitere **Ausbau der Unterstützung durch den multiprofessionellen Blickwinkel ist erforderlich.** Alle Kolleginnen und Kollegen, die in den multiprofessionellen Teams arbeiten, müssen **professionsspezifisch eingesetzt und unterstützt** werden.
- Um die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinsame Lernen bestmöglich umsetzen zu können, müssen entsprechende **Fortbildungen für alle Professionen** angeboten werden.
- Inklusives Lernen, individuelles Lernen und Lernen in der Gemeinschaft benötigen **kleinere Lerngruppen.** Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse darf die Zahl 24 nicht überschreiten, inklusiv zu beschulende Kinder und Jugendliche müssen hierbei doppelt gezählt werden.
- **Die intensive Förderung für zugewanderte Schülerinnen und Schüler muss ausgebaut werden.** Hierzu zählt besonders auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse.
- **Offene Formen des Lernens sind ein wesentlicher Teil des Unterrichts.** Dies muss breiter gesellschaftlicher Konsens sein, dessen Umsetzung angemessener Rahmenbedingungen bedarf. Auf diese Weise wird es den Lernenden ermöglicht, ihre Lernprozesse eigenverantwortlicher und selbstständiger zu gestalten.
- Notwendig für gelingendes individuelles Lernen in der Gemeinschaft der Lerngruppe ist eine **Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft ab der 1. Klasse.**

---

<sup>19</sup> Hierzu zählen u. a. die Neuausrichtung der Inklusion in den Schulformen der Sekundarstufe I, die Leitlinien für das Gemeinsame Lernen und der Erlass für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und an weiterführenden Schulen.

- Die Kolleginnen und Kollegen benötigen **praktische und pragmatische Unterstützung durch Konzeptentwürfe und Materialien**, damit Lern- und Leistungsfortschritt und soziales Lernen gleichermaßen in einer Lerngruppe gelingen können.
- **Teamabsprachen, Lernplanungen, Vernetzung und Beratungen** benötigen ausreichend Zeit. Dafür werden mehr **Anrechnungstunden** benötigt.
- **Die Anzahl der durchzuführenden Gutachten je sonderpädagogischer Fachkraft und Regelschullehrkraft muss überschaubar und leistbar sein.** Es ist notwendig, die Durchführung der AO-SF-Verfahren zu verschlanken und neue Wege zu gehen. Die für die Testung notwendigen Diagnosematerialien müssen für jede Sonderpädagogin und jeden Sonderpädagogen bei Bedarf leicht zugänglich sein. Die Arbeitszeit der vorhandenen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen muss zum größten Teil den Kindern und Jugendlichen zukommen.
- Notwendige Bürokratie muss von **Schulverwaltungsassistenzen**, die nicht über Lehrerstellen finanziert werden, übernommen werden.
- Die Möglichkeiten, die die **Digitalisierung** für das individuelle Lernen bietet, müssen **weiterentwickelt und ausgebaut** werden. Hierfür sind praxisbezogene Fortbildungen anzubieten und entsprechende Entlastungstunden bereitzustellen.
- **Schulbauliche Voraussetzungen** für schülerzentriertes pädagogisches Arbeiten **müssen geschaffen und finanziert werden**, damit Lern-, Lebens und Erfahrungsräume in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung stehen.
- **Das Lehramtsstudium muss in allen Lehrämtern mehr sonderpädagogische und inklusionspädagogische Inhalte vermitteln.** Die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ist die gemeinsame Aufgabe von Lehrkräften der Regelschulen und der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.
- **Schulbegleitungen müssen gezielt, flexibel, temporär und unbürokratisch eingesetzt werden können.** Notwendig in diesem Bereich ist es, die Schulbegleitungen zielgerichtet zu qualifizieren, ihnen **passende Fort- und Weiterbildungen** anzubieten und ihnen ihren Beruf durch eine **angemessene Bezahlung** attraktiv zu machen.
- **Geeignete, differenzierte und gute Lernmittel für alle Lernbereiche und Förderschwerpunkte** sollten den Lehrkräften z. B. in der Bildungsmediathek leicht zugänglich zur Verfügung stehen.
- Die Schulen brauchen eine **systemische und konkrete Unterstützung bei der Entwicklung, der Evaluation und dem Ausbau ihrer Inklusionskonzepte.** Dafür müssen regelmäßig Pädagogische Tage, Best-Practice Beispiele und Vorlagen zur Verfügung gestellt werden.
- **Gut ausgestattete Förderschulen werden als gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Förder- und Bildungsangebote weiter benötigt**, da nur so ein echtes Elternwahlrecht und bestmögliche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu verwirklichen ist.
- **Die Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen muss weiter ausgebaut werden.** So können die Erfahrung und die Konzepte der Förderschulen sowie die Expertise der Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen, Fachlehrerinnen und

Fachlehrer die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens bereichern, besonders im Hinblick auf das individuelle Lernen, den individuellen Leistungsbegriff, das Lernen in der Gemeinschaft und die Chancen der Individualität und Vielfalt.

Im System Schule findet sich ein hohes Engagement und eine große Motivation, Kindern und Jugendlichen ihre individuelle Lern- und Leistungsentwicklung innerhalb ihrer Lerngruppe zu ermöglichen. Dennoch stellen alle Beteiligten dem inklusiven Lernen oft kein gutes Zeugnis aus. Die Rahmenbedingungen reichen nicht aus und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigt stetig. Das Land NRW hat sich auf den Weg gemacht, die Gründe für diese steigende Anzahl wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Dieses Vorgehen begrüßt der VBE.

### **Fest steht bereits jetzt:**

Die Schulen können nicht alleine den inklusiven Prozess erfolgreich umsetzen. Sie sind Teil der Gesellschaft. Eine inklusive Gesellschaft und inklusive Schulen bedingen sich gegenseitig. Doch jeder einzelne Schritt lohnt.

Am Ende des Weges steht ein inklusives Bildungssystem, das alle Schulformen einschließt. Wir stehen inmitten einer großen Herausforderung und dürfen das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Auf dem Weg dorthin können wir eine Schule der vielen neuen Möglichkeiten und mit starken positiven Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Werteerziehung, die Entwicklung der Gesellschaft, der Nachhaltigkeit und der Demokratie aufbauen, eine Schule, die die Begabungen und Fähigkeiten des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, die hochdifferenzierte Lernangebote und Lernchancen ermöglicht und die die Aufgabe zwischen dem individuellen Lernen und dem Lernen in Gemeinschaft produktiv meistert.

Unerlässlich sind hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen.

**Das Wohl und der Nutzen für alle Schülerinnen und Schüler müssen im Fokus stehen, sie sind es wert.**

*„Konzentriere nicht all deine ganze Kraft  
auf das Bekämpfen des Alten, sondern darauf,  
das Neue zu formen.“  
(Sokrates)*

## Lernen und Leisten<sup>20</sup>

### Der VBE tritt für ein neues Lern- und Leistungsverständnis ein.

Die Veränderungen der Gesellschaft, unserer Lebensweise und unserer Erfahrungshorizonte werfen Fragen auf: Was bedeuten diese Veränderungen für unsere Schulen, für uns Lehrerinnen und Lehrer aber auch für die Familien und Eltern? Was erwartet der Arbeitsmarkt von den jungen Menschen? Ist das, was wir in der Schule tun, noch zeitgemäß? Entspricht unser Unterricht den Prinzipien modernen Lernens, wie sie die neuen Forschungsergebnisse der Psychologie und der Hirnforschung definieren? Wie sichern wir, dass der Bedeutung einer stabilen sozialen Gruppe für effizientes Lernen in der Schule Rechnung getragen wird? Welche Rolle spielen Gefühle wie Freude, Lust und Motivation für erfolgreiches, nachhaltiges Lernen und wie können wir sie in der Schule verstärken? Was muss ein Kind in Schule erlebt haben, um später auf eine erfolgreiche Schulzeit zurückblicken zu können?

Wenn von „Leistung“ die Rede ist, verstehen viele „Erfolg“ und dieser drückt sich im schulischen Bereich vor allem in Form von Noten aus. Tatsächlich ist zum Beispiel der sogenannte Leistungssport ausschließlich auf den körperlich hervorgebrachten Erfolg des Einzelnen ausgerichtet. Im Berufsleben werden gute Leistung und sichtbarer Erfolg ebenfalls gleichgesetzt, gezahlt wird „leistungsangemessen“. Leistung, so sehen es die meisten, kann ohne einen sichtbaren Erfolg, ein Produkt, nur schwer bestimmt werden. Sobald ein Ergebnis in Form einer absoluten Zahl oder eines Vergleichs vorliegt, fällt es dem menschlichen Verstand leicht, eine Leistung anzuerkennen. Das ist vermutlich der Grund, warum Noten bis heute als Leistungskriterium schlechthin gelten. Die Schwierigkeit in der Schule besteht darin, dass Kinder und Jugendliche Leistungen erbringen, deren Ergebnisse weniger leicht erkennbar sind als der Output eines Stabhochspringers oder eines mittelständischen handwerklichen Unternehmens. **Menschliche Entwicklung lässt sich nicht in „Produkte“ umwandeln. Warum versuchen wir dies dann in der Schule immer noch?**

Die Leistungsmessung in Form von Noten sollte ursprünglich mehr soziale Gerechtigkeit bringen, wo sonst allein die Herkunft über Bildungszugang und künftigen Wohlstand entschieden hat. Dies war zu Beginn des 19. Jahrhunderts zweifellos ein Fortschritt, da zu dieser Zeit nicht die Leistungsfähigkeit, sondern eher die Herkunft einen sozialen Aufstieg in der Gesellschaft sicherte. **Im 21. Jahrhundert ist jedoch längst erwiesen, dass die**

---

<sup>20</sup> Das vorliegende Papier orientiert sich an den Thesen des VBE Bundesverbandes zum Thema: „Lernen und Leisten im 21. Jahrhundert“ vom 4.12.2020 (Abrufdatum: 16.09.2022): [Lernen und Leistung im 21. Jahrhundert | VBE.de](#)

**zahlreichen Erwartungen, die an die Notengebung geknüpft werden, zum einen nicht erfüllt werden können und zum anderen kontraproduktiv für das Lernen des Kindes und für die Gesellschaft sind.**<sup>21</sup> Darüber hinaus steht beim schulischen Verständnis von Leistung oft die Selektionsfunktion im Vordergrund. Durch Benotungen werden junge Menschen frühzeitig auf eine berufliche Laufbahn festgelegt und damit auch auf den sozialen Status, den sie maximal erreichen können. **Die erteilten Noten wirken sich unmittelbar auf die Lebenschancen eines Menschen aus. Das aber ist nicht vereinbar mit unserem Anspruch, allen Menschen eine gerechte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.**<sup>22</sup> **Wir müssen ein neues Leistungsverständnis entwickeln.**

### **Standpunkt 1: Lernen ist Kompetenzerwerb**

*„Guter Unterricht ist ein Unterricht, in dem mehr gelernt als gelehrt wird!“ (Franz Weinert, Bildungsforscher)*

Beim Kompetenzerwerb geht es um die Anwendung von Wissen, um das Denken in Zusammenhängen, um das Lernen des Lernens, um eigenständiges Erschließen der Umwelt und um Selbstständigkeit. Fähigkeit und Bereitschaft, die einmal gelernten Kompetenzen im Sinne von lebenslangem Lernen nachhaltig weiterzuentwickeln, stehen im Mittelpunkt eines modernen Lernbegriffs. Für den Unterricht bedeutet dies eine stärkere Ausrichtung auf die Methoden sowie das gemeinsame Mit- und Voneinanderlernen von Schülerinnen und Schülern. Dabei wird sowohl an die individuellen Lernvoraussetzungen angeknüpft als auch an für die Schülerinnen und Schüler bedeutsamen Situationen bzw. Lerninhalten gelernt.

### **Daher fordert der VBE:**

- **Fächerübergreifendes, ganzheitliches Lernen** muss gefördert werden, vorzugweise mit konkretem Alltagsbezug. Die Einteilung der Lerninhalte in Fächer entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Dies muss im Informationszeitalter deutlich kritischer hinterfragt werden. Weder in den ersten Lebensjahren, noch im späteren Berufsleben findet in der Regel fachisoliertes Lernen statt.<sup>23</sup>
- Die verbindlichen Lerninhalte, aufgeführt in den Lehrplänen, sind auf den Prüfstand zu stellen. **Mehr Wahlinhalte** für Schülerinnen, Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sind notwendig.

---

<sup>21</sup> Vgl. Brügelmann: Schule verstehen und gestalten: Perspektiven der Forschung auf Probleme von Erziehung und Unterricht, Libelle Verlag, 2005

<sup>22</sup> Vgl. Bambach: Ermutigungen. Nicht Zensuren: Zeugnisse ohne Noten in der Grundschule, Libelle Verlag, 1994

<sup>23</sup> Im frühkindlichen Lebensalter, das durchgehend durch ganzheitliches Lernen geprägt ist, sind Lernfortschritte besonders groß. Es gibt Studien und Untersuchungen, die die These vertreten, dass Menschen 50 % von dem, was für sie im Leben notwendig ist, in den ersten sechs Lebensjahren lernen, also Lernen dann besonders erfolgreich ist, wenn noch kein fachliches Lernen aber ein hochgradig differenziertes und individuelles Lernen stattfindet. Vgl. hierzu Donata Elschenbroich: Weltwissen der Siebenjährigen, Goldmann, 2002

- Auf der einen Seite sind verbindliche Inhalte zu reduzieren, auf der anderen Seite müssen **die zu erwerbenden Kompetenzen präziser definiert und in den Fokus gestellt** werden.
- Methoden und Fähigkeiten des Menschen, sich eigene Inhalte anzueignen, sind zu fördern und vorrangig zu berücksichtigen.

## **Standpunkt 2: Lernen ist ein ko-konstruktiver Prozess**

*„Kinder haben schon die ganze Zeit über gelernt, ihr ganzes Leben lang, ehe sie in die Schule gekommen sind. Und was noch wichtiger ist: Sie können wahrscheinlich sehr viel besser lernen als die meisten von uns, die beabsichtigen, es sie zu lehren.“ (John Holt)*

Wissen ist nicht das unmittelbare Ergebnis einer Wissensübertragung innerhalb eines Lehrprozesses. Wissen ist ein eigenständiger Prozess der Lernenden. Sie konstruieren ihr individuelles Wissen auf der Grundlage eigener Handlungen und Erfahrungen mit engem Bezug zu den Herausforderungen der eigenen Lebenswelt. Lernen erfolgt im Sinne der Ko-Konstruktion im Austausch und dem Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden. Lernen ist immer dann besonders erfolgreich, wenn es gelingt, einen Bezug des Lernenden zur eigenen Lebens- und Erlebenswelt herzustellen und die gesamte Persönlichkeit miteinzubeziehen. Es bedeutet auch, nie zu Ende gelernt zu haben.

### **Daher fordert der VBE:**

- Wichtig ist, dass ein **eigenständiger Prozess der Lernenden** möglich ist. Das bedingt eine größtmögliche Freiheit der Schülerinnen und Schüler in organisatorischer, methodischer und inhaltlicher Offenheit.
- Pädagoginnen und Pädagogen müssen die **notwendigen Ressourcen** zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Chance haben, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und Lernumgebungen fördernd zu planen bzw. vorbereiten zu können.
- **Unterricht unter Berücksichtigung des 4K-Modells erfordert entsprechende Rahmenbedingungen.**<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Das 4K-Modell: Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikation, Kollaboration.

### Standpunkt 3: Lernen ist ein individueller und kommunikativer Prozess

*„Kinder lernen besser, wenn sie selbst lernen, als wenn man sie belehrt. Wir müssen also unsere Belehrungsanstalten zu Lernwerkstätten umbauen.“*

*(Peter Struck, Erziehungswissenschaftler)*

*„Wenn man jemand etwas lehren will, lernt er es nie!“ (George Bernard Shaw)*

Lernwege und Lernprozesse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind individuell und damit sehr unterschiedlich. Ebenso variiert die Lerngeschwindigkeit der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Manche lernen in einigen Phasen schnell und in anderen langsam, andere lernen in bestimmten Lernbereichen sehr gut, in anderen stehen sie aber vor großen Lernhindernissen. Diese Tatsachen führen ein Schulsystem, welches immer noch stark auf Selektion und normative Vergleichbarkeit ausgelegt ist, an seine Grenzen. Unter diesen Bedingungen ist es immer noch nur erschwert möglich, individuelle Lernformen umzusetzen und individuellen Lernprozessen und Lerngeschwindigkeiten gerecht zu werden. Schule muss die Neugierde an Lerninhalten wecken und eine Lernumgebung bereitstellen, die Kinder nicht auf das Schicksal ihrer Geburt reduziert, sondern bewusst Angebote schafft. Stärken und Talente müssen entdeckt und gefördert werden. Hilfreich hierfür ist, dass Lernen ein Interaktionsprozess zwischen Lernenden und Lehrenden ist. **Lernen als kommunikativen sozialen Prozess zu verstehen, bedeutet, eine positive Lernkultur zu ermöglichen.** In unserem jetzigen auf Selektion, Leistung und Konkurrenz ausgelegten System ist es dem Lehrpersonal nur schwer möglich, eine kommunikative Lernatmosphäre zu schaffen, die echte Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern ermöglicht.

#### Daher fordert der VBE:

- **Schulen benötigen die Ressourcen und Voraussetzungen, um individuelles Lernen konsequent zu ermöglichen.** Der Fokus muss auf der Individualität im Lernprozess liegen und dies in allen Schulformen.
- Aufgabe von Schule ist es, die **intrinsische Motivation** der Schülerinnen und Schüler und damit ihre natürliche Neugierde **aufzugreifen, zu erhalten und zu fördern.**
- Wir benötigen in den Schulen die Schaffung **systemischer Strukturen, die einen kommunikativen Austausch** zwischen Schülerinnen und Schülern über Regeln und Lerninhalte **ermöglichen.** Dabei sollten die vorhandene Heterogenität und Multikulturalität, insbesondere Sprachbarrieren, besonders berücksichtigt werden. Mehrsprachigkeit sollte wertgeschätzt werden.
- Fehler gehören zum Lernprozess dazu. Wichtig ist es, eine neue „Fehlerkultur“ in der Gesellschaft zu etablieren: Fehler werden nicht sanktioniert, sondern als **„Fenster auf den Lernprozess“<sup>25</sup>** definiert.

---

<sup>25</sup> Hedda Nübel: „Fehler sind Fenster auf den Lernprozess“, Schülertexte als Grundlage für individuelle Förderkonzepte, Grundschulmagazin 13 (1998) 7-8, S. 15-18 – Landesinstitut für Schule, Soest



#### **Standpunkt 4: Lernen beruht auf Motivation und Beziehung**

*„Überall dort, wo Menschen mit Menschen zu tun haben, muss ein Umdenken passieren. Motivation und Teamgeist, Freude am Lernen und Kooperation gilt es zu fördern, um der Bildungsmisere zu begegnen.“ (Joachim Bauer, Neurobiologe)*

Erfolgreiches schulisches Lernen kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler motiviert sind, Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden. Motivation hat viel mit Erfolg, emotionaler Befriedigung und Kommunikation zu tun. Erfolgreiches Lernen braucht Spielräume und Freiheit. Schule braucht solche Spielräume und Freiheiten, um eine Kultur der Motivation und Ermutigung zu schaffen, die Basis, um jeder Schülerin und jedem Schüler Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. **Leistungszuversicht ist eine entscheidende Bedingung für Leistungsfähigkeit.** Wer immer nur verliert, wird nicht motiviert. Dazu bedarf es eines (auch gesellschaftlichen) Umdenkens. **Es ist die Aufgabe einer demokratischen und humanen Schule, alle in ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken.** Eine Gesellschaft ist nur dann stark, wenn sie die Kräfte von möglichst vielen Menschen integriert. Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf ihre eigene Zeit und ihren eigenen Weg zum Lernen. Darüber hinaus ist es in der Schule wichtig, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Eine Atmosphäre, in der Lehrkräfte sich als Anwältinnen und Anwälte der Kinder und Jugendlichen verstehen. Dazu bedarf es einer bewussten Gestaltung des Schullebens unter Zusammenwirken aller Beschäftigten, der Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern. **Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen verstärkt Möglichkeiten und Freiräume erhalten, die Beziehungsebene zu ihren Schülerinnen und Schülern aufzubauen und zu pflegen. Anstatt sie vorwiegend zu bewerten, zu unterrichten und zu belehren, ist es ein wichtiges pädagogisches Ziel, sie einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren,** ganz im Sinne des ganzheitlichen Bildungsbegriffs des Lernens mit Kopf, Herz und Hand nach Johann Heinrich Pestalozzi. Beziehungsarbeit ist in einer Gesellschaft, in der stets das eigene Fortkommen im Vordergrund steht, erheblich erschwert. Die Schule als Ort der Bildung und Erziehung in Partnerschaft mit den Eltern kann hier in gelungener Kooperation einen wertvollen Beitrag leisten.

#### **Daher fordert der VBE:**

- Die intrinsische Motivation der Schülerinnen und Schüler ist durch **ein möglichst offenes Curriculum und eine ansprechende Lernumgebung** umfassend zu fördern.
- **Pädagoginnen und Pädagogen brauchen Zeit und Freiräume für eine gelingende Beziehungsarbeit** mit allen am Schulleben beteiligten Personen.

## Standpunkt 5: Leistung fördern und unterstützen statt Selektion und Druck

Ein Unterricht, der die individuellen Möglichkeiten jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers ganzheitlich in den Blick nimmt, muss sich auch in einer individuellen Leistungsbewertung wiederfinden.

Dazu bedarf es einer professionellen, begleitenden Beratung sowie den Einbezug der Eltern im Rahmen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. Allgemeine Kompetenzerwartungen und eigene Lernwege werden somit für alle Beteiligten transparent. Die Stärken der Kinder und Jugendlichen rücken mehr in den Mittelpunkt und es entstehen Spielräume, sowohl zeitliche als auch inhaltliche.

### Daher fordert der VBE:

- **Die Leistungsbewertung sollte nach eindeutigen, den Schülerinnen und Schülern transparenten, Kriterien erfolgen.** Im besten Fall sind die Schülerinnen und Schüler am Bewertungsprozess beteiligt. Dadurch werden sie darin gestärkt, verantwortlich ihren eigenen Lernweg zu gestalten und erwerben bzw. erweitern wichtige Kompetenzen wie Selbsteinschätzung, Reflexion und Eigenverantwortung.
- **Lehrkräfte brauchen daher Zeit für individuelle Leistungsrückmeldungen, Kompetenzdiagnosen und Lernstandserhebungen.**
- Die Zeit, in der Schülerinnen und Schüler notwendige **Lernstandserhebungen** ablegen, sollte weitestgehend **zeitlich individuell** festgelegt werden.
- **Formen von alternativen Lernerfolgskontrollen sind zu ermöglichen und zu fördern.**

## Standpunkt 6: Feedback statt Selektion

*„Zahlreiche Untersuchungen haben belegt, dass vorhandene Lernmotivation durch das Einengen von Spielräumen, das detaillierte Vorschreiben und massive Kontrollieren deutlich reduziert wird.“ (Manfred Prenzel, Bildungsforscher)*

Zentrale Aufgabe von Schule und Bildung ist es, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers zu stärken. Leistung ist aber mehr als die Momentaufnahme einer Ergebnisabfrage in Deutsch, Mathematik oder Englisch. Zeitgemäße Formen der Leistungsfeststellung müssen weit mehr berücksichtigen, wie beispielsweise die Grundhaltung der Schülerinnen und Schüler gegenüber Schule, Handlungsorientierung oder selbstständiges Arbeiten. Lernende benötigen Raum und Zeit, sich selbst einzuschätzen. Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit sowie die gemeinsame Festlegung von Zielvereinbarungen und Lernverträgen sind Grundvoraussetzung für einen Paradigmenwechsel. **Ein Abgleich zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung ist wichtig, um ein realistisches Selbstbild zu schaffen.** Um diesen Paradigmenwechsel zu schaffen, sollten Lehrerinnen und Lehrer bereits in der Ausbildung stärker dafür sensibilisiert werden, unterschiedliche Leistungen wahrzunehmen und Lern-

und Leistungsprozesse zu ermitteln, zu beobachten, zu dokumentieren und zu beurteilen. Pädagoginnen und Pädagogen geben den Lernenden eine differenzierte und ehrliche Wertschätzung der individuellen Leistung und setzen sich mit der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler auseinander. **Eine solche Form des Feedbacks und der Leistungsbewertung ist der Beginn eines Dialoges mit dem Lernenden selbst:**

Leistungsbeurteilung erreicht ihren pädagogischen Sinn vor allem dann, wenn Lernende über ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten, ihre Stärken und Schwächen umfassend und für sie verständlich aufgeklärt werden.

#### **Daher fordert der VBE:**

- In allen Phasen der **Ausbildung** sind die Schulung der **diagnostischen Fähigkeiten** und der Aufbau einer tragenden **Feedback-Kultur** wesentliche Lernbereiche.
- Regelmäßige **Supervisionsangebote** sind für alle Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.

#### **Standpunkt 7: Alternative Modelle zur Notengebung ermöglichen, um einer neuen Feedback- und Leistungskultur Raum einzuräumen**

*„Das übermächtige System der Leistungsbeurteilung muss sich daran messen lassen, ob es dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht werden kann: Ermöglicht es, dass alle Kinder tragfähige Grundlagen erwerben? Befähigt es zu eigenständigem Entscheiden und Handeln? Hält es Leistungswillen und Lernfreude aufrecht? Fördert es Hilfsbereitschaft? Macht die Leistungsbeurteilung überhaupt noch Leistungserziehung, die Entwicklung von Leistungsfähigkeit und –bereitschaft also möglich?“ (Karin Heinrich)*

(Abschluss-)Noten gelten in vielen Bereichen als Anhaltspunkt und Einschätzung. Sie gewähren und verwehren beispielsweise den Zugang zu Universitäten und Ausbildungsberufen. Dieses Verständnis von Leistung rückt die Selektionsfunktion von Schule in den Vordergrund. Benotungen bewirken, dass junge Menschen frühzeitig auf eine berufliche Laufbahn festgelegt werden und damit auch auf den sozialen Status, den sie mit hoher Wahrscheinlichkeit maximal erreichen können. Noten werden gleichbedeutend mit Lebenschancen gesetzt. Das aber ist nicht vereinbar mit unserem Anspruch, allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ein am Menschen orientiertes Leistungsverständnis ist nötig. Der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten und Stärken muss in den Mittelpunkt rücken.

Die Einsicht in die Fragwürdigkeit der Notengebung gehört zum Gemeinwissen aller pädagogisch Ausgebildeten. Diesem theoretischen Wissen über die Fragwürdigkeit von Zensuren steht jedoch in der Praxis ein tradiertes Vertrauen in die Notengebung gegenüber. Die Aufgeklärtheit über die mangelhafte Aussagefähigkeit und pädagogische Sinnhaftigkeit

der Zensurenggebung ist praktisch folgenlos. Die berechnigte Kritik an der gängigen Notengebung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Noten werden immer wieder als Vergleich gefordert. Die scheinbare Messgenauigkeit ist jedoch widerlegt. Noten sind weder objektiv, reliabel noch valide. Unterschiedliche Lehrkräfte kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, selbst Mathematikarbeiten werden unterschiedlich bewertet, d. h. die gegebene Note hängt vom Lehrpersonal und nicht von den tatsächlich erbrachten Leistungen ab. Auch kommen Lehrkräfte bei derselben zu bewertenden Arbeit nach einigen Wochen zu anderen Ergebnissen. Ebenso wird immer wieder – trotz anderer rechtlicher Vorgaben – der klasseninterne Bezugsmaßstab angelegt. Die Folge ist, dass die leistungsschwächsten Schülerinnen und Schüler einer leistungsstarken Klasse theoretisch zu den leistungsstärksten Schülerinnen und Schülern einer leistungsschwachen Klasse gehören können. Im Hinblick auf die damit verbundenen Berechtigungen kann diese Ungerechtigkeit nicht akzeptiert werden.
2. Zensuren können die mit ihnen verbundene Prognosefunktion nicht erfüllen. Die Kompetenzen, die anzeigen, ob ein Kind beispielsweise für das Gymnasium geeignet ist, können oft nicht gemessen werden.
3. Darüber hinaus wirken sich Noten direkt auf Person, Lerninhalte und Lerngruppen aus:
  - a) Schülerinnen und Schüler, besonders die, die Unterstützung am nötigsten haben oder sich in einzelnen Lernbereichen langsamer entwickeln, werden durch dauerhaft schlechte Zensuren stigmatisiert und entmutigt. Kinder müssen davor geschützt werden, durch schlechte Noten entmutigt und damit in ihrer Entwicklung behindert zu werden.
  - b) Eine externe Motivation durch Noten mindert den Lernantrieb von Schülerinnen und Schülern. Nicht mehr die Sache steht im Vordergrund, sondern die Note, die ich für ein Fach bekomme. So werden Kurse teilweise nicht nach Interesse gewählt, sondern nach dem Kriterium, ob man mit möglichst wenig Aufwand gute Noten bekommen kann.
  - c) Wenn die Leistung der Lernenden mit der Gruppe verglichen wird, fördert dies nicht das solidarische Miteinander, sondern verschärft den Konkurrenzkampf in der Klasse. Das zum Lernen so wichtige positive Klassenklima wird beschädigt.

#### **Daher fordert der VBE:**

- Es muss den Schulen vermehrt und unkompliziert ermöglicht werden, **alternative Modelle zur reinen Benotung** zu entwickeln und zu erproben.
- **Lern- und Entwicklungsberichte, kriterienbezogene Rückmeldungen und individuelle Portfolios** sind mehr in die Notengebung miteinzubeziehen. Dabei ist eine wertschätzende, transparente und individuelle Feedbackkultur aufzubauen und umzusetzen.

- Das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Lern- und Leistungsentwicklung zu begleiten und sie, wenn notwendig, ausreichend zu fördern, beinhaltet, dass **das Wiederholen einer Klasse eine Ausnahme darstellt** und nur in einer Einzelfallentscheidung in Absprache mit allen Beteiligten erfolgen kann.



*„Die biografisch bedeutsamen Erfahrungen am Übergang beeinflussen den Verlauf der weiteren Bildungsbiografie und die Art und Weise, wie zukünftig mit ähnlichen Herausforderungen umgegangen wird.“*

[\(Übergang Kita-Schule | Netzwerk Stiftungen und Bildung \(netzwerk-stiftungen-bildung.de\)\)](#)

[\(Abrufdatum: 16.09.2022\)](#)<sup>26</sup>

## Übergänge gestalten

Der gesamte Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen weist regelmäßig Übergänge auf: Vom Elternhaus in die Kindertagespflege oder in die Kita, von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule, von der weiterführenden Schule in einen weiteren schulischen Bildungsgang, in eine gymnasiale Oberstufe, in eine duale bzw. schulische Ausbildung oder in ein Studium.

Wenn man die Bildungswege differenziert betrachtet, erfordern diese für viele Kinder und Jugendlichen noch wesentlich mehr Übergänge.

Sie wechseln z. B. innerhalb ihrer Kita-Zeit die Kita oder in ihrer Schulzeit die Schule, z.B. wegen eines Umzugs. Selbst die Nichtversetzung und die Versetzung in eine nächsthöhere Jahrgangsstufe stellen für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Übergang dar, der mit neuen Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden ist. Gleiches gilt für den Übergang nach der Erprobungsstufe.

### Der VBE benennt wesentliche Übergänge und die mit ihnen verbundenen Problematiken:

- **Kita – Grundschule:** Der Besuch der Kindertagesstätten ist in NRW nicht verpflichtend. Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob ihr Kind eine Kita besucht und wenn, wie lange. Für diejenigen Kinder, die im Jahr vor ihrem Schulbeginn eine Kita besuchen, gestalten die zuständigen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase den Übergang zur Grundschule. Aber: Zeit und Personal fehlen, um diesen Übergang für alle Kinder möglichst gut zu gestalten. Daher sind Kooperationen zwischen den Kitas und den Grundschulen oft schwierig.
- **Grundschule – weiterführende Schule:** Der am meisten diskutierte Übergang ist der von der Grundschule in die weiterführende Schule. Dieser Übergang ist neben der Einschulung eines der wichtigsten Ereignisse in der Schullaufbahn von jungen Menschen. Hier werden nach der vierten Klasse bereits Weichen gestellt, die für den weiteren

---

<sup>26</sup> Vgl. Meike Sauerhering: Denken in Bildungsbiographien, 25.3.2017. In: Frühe Bildung Online, URL: <http://www.fruehe-bildung.online/artikel.php?id=1757> (Zugriff: 25.3.2018).

Verlauf des Lebens entscheidend sein können. Die Grundschullehrkräfte beraten die Eltern und führen mit ihnen und ihren Kindern Übergangsgespräche. Anschließend erhalten die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Zeugnis nach dem ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 eine Grundschulempfehlung. Die Eltern entscheiden, unabhängig von der Grundschulempfehlung, an welcher Schulform sie ihr Kind anmelden. Die Kinder werden an allen weiterführenden Schulen in die Erprobungsstufe aufgenommen, die das wichtige Ziel hat, in einer Zeit der Beobachtung und Erprobung die Entscheidung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Dennoch werden immer wieder Stimmen laut, die ein verbindliches Grundschulgutachten fordern. Nur so wäre es möglich, dass Kinder an der weiterführenden Schulform lernen können, die für sie die besten Voraussetzungen bietet.

Für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nach AO-SF und deren Eltern stellt der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule eine besondere Herausforderung dar. Oft können die Wünsche von Eltern und Kindern nicht verwirklicht werden. Die Entscheidung darüber, welche Schule welches Kind mit welchem Unterstützungsbedarf aufnimmt, erfolgt in den Kommunen unterschiedlich und für die Betroffenen nicht ausreichend transparent.

- Wechsel auf eine andere Schule durch „Abschulung“: Es gibt immer wieder Kinder und Jugendliche, die nach der Erprobungsstufe oder zu einem späteren Zeitpunkt „abgeschult“ werden. Jedes Jahr betrifft diese sog. Abschulung unzählige Schülerinnen und Schüler, deren Selbstbewusstsein und Persönlichkeit für ihre weitere schulische Laufbahn und die persönliche Gestaltung ihres Lebens geschwächt werden. Besonders schwierig wird es, wenn nur mit Mühe eine andere Schulform gefunden wird, die die Schülerin bzw. den Schüler aufnimmt.
- Schulabschluss – Ausbildung: Der Übergang nach einem Schulabschluss in eine Ausbildung wird seit einigen Jahren bewusster in den Blick genommen. Das wird an Programmen wie z. B. KaoA<sup>27</sup>, STAR<sup>28</sup>, die Kooperationen von Schulen mit Betrieben, Berufsschulen, Arbeitsagenturen oder der Durchführung von Ausbildungsmessen durch handwerkliche Betriebe als notwendige Informationsforen für die Schülerinnen und Schüler und als Personalgewinnungsstrategie deutlich. Dennoch bleiben Ausbildungsstellen durch fehlende und nicht ausreichend qualifizierte Bewerbungen offen.

---

<sup>27</sup> Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW gestalten

<sup>28</sup> Schule trifft Arbeitswelt: Zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher

## **Der VBE stellt fest:**

Unsere Kitas und Schulen sind ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft. **Aufgabe für alle an Bildung Beteiligten muss es sein, Kinder, Jugendliche und junge Menschen auf ihren unterschiedlichen Wegen zu begleiten und mit ihnen die notwendigen Übergänge aktiv zu gestalten.**

Zeit und Kraft für ein notwendiges Übergangsmanagement innerhalb der Systeme von Kitas und Schulen einzusetzen, ist aktuell unter dem Aspekt des gravierenden Fachkräftemangels schwer leistbar, da den Kitas und Schulen für diese Aufgaben keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch: **Die Zukunft aller Kinder und Jugendlicher muss im Fokus des Handelns stehen. Wir können uns menschlich und gesellschaftlich keine Bildungsverliererinnen und Bildungsverlierer leisten.**

Ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher fehlen in den Kitas und den Ganztagschulen, ausgebildete Lehrkräfte und pädagogisches Personal fehlen in den Grundschulen, den Förderschulen, den Schulen der Sekundarstufe I und den Berufsschulen. Diese Situation prägt die Arbeit in den Kitas und Schulen massiv. **Täglich muss der Mangel verwaltet werden. Fehlendes Personal bedeutet fehlende Zeit für Kinder und Jugendliche.**

Das bedeutet: Die Verantwortlichen sind gefordert, eine groß angelegte Personaloffensive auf den Weg zu bringen, damit ein bewusst gestaltetes Übergangsmanagement auf allen Ebenen nicht am Mangel scheitert.

Der VBE NRW nimmt die oben angeführten Übergänge in seinen Forderungen besonders in den Blick.

## **Das heißt:**

- **Kita – Grundschule:** Kindertagesstätten sind eigenständige Bildungseinrichtungen. Im Rahmen dieser Eigenständigkeit muss das letzte Jahr eines Kindes in der Kita geprägt sein durch ein gestaltetes Übergangsmanagement im Hinblick auf die Einschulung und den Beginn der Schulpflicht. Das bedeutet, dass besonders in diesem Jahr die zuständigen Erzieherinnen bzw. Erzieher, Lehrkräfte, Sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase und die Erziehungsberechtigten eng kooperieren. Die Lernentwicklungsdiagnostik durch Beobachtung beim Spiel und die daraus resultierende individuelle Förderung sowohl in den Räumlichkeiten der Kita als auch der Schule muss im Verantwortungsbereich von Kita und Schule gemeinsam liegen. Es muss das Ziel sein, dass allen Kindern ermöglicht wird, zum Schulbeginn über die notwendigen basalen Grundfähigkeiten für das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen und über ausreichende Deutschkenntnisse zu verfügen. Ohne mindestens ein verpflichtendes



Vorschuljahr<sup>29</sup> vor der Schule kann dieses Ziel nicht erreicht werden. **Der VBE fordert für diesen Übergang vom Land NRW allgemein gültige Qualitätsstandards mit entsprechend zur Verfügung stehenden Materialien und ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen.** Vom Land NRW wird für die Kinder ein gutes und erfolgreiches Übergangsmanagement in diesem Bereich gefordert. Deshalb muss dieses Übergangsmanagement mit den entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden.<sup>30</sup> Mit Beginn der Kita-Zeit muss eine Bildungsdokumentation angelegt werden, die das Kind bis zu seinem Schulabschluss begleitet.

- **Grundschule – weiterführende Schule:** Die Grundschule ist eine eigenständige Schulform. Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen beraten die Erziehungsberechtigten und Kinder ausführlich und individuell, auf der Grundlage ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihres Arbeitsverhaltens und ihrer Lern- und Leistungsentwicklung während der Grundschulzeit und geben eine Grundschulempfehlung. Diese Grundschulempfehlung ist für die Erziehungsberechtigten nicht verbindlich. Die Eltern entscheiden, an welcher weiterführenden Schule sie ihr Kind anmelden. Aus Sicht des VBE ist es notwendig, dass es ein verpflichtendes Beratungsgespräch für die Eltern an einer weiterführenden Schule gibt, wenn diese ihr Kind an einer Schule anmelden, für die das Kind weder eine Empfehlung noch eine eingeschränkte Empfehlung hat. Ein solches Beratungsgespräch ist wichtig, um einen gelingenden Übergang gestalten zu können. Um allen Kindern gerecht werden zu können, fordert der VBE
  - Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, weiterführende Schulen durch Schulbesuche und Hospitationen kennenzulernen.
  - die Möglichkeit für alle Eltern, sich über die unterschiedlichen vorhandenen Schulformen und ihre Bildungsgänge sachlich ausreichend informieren zu können. Hier haben sich als Format schulformübergreifende Informationsabende bewährt.
  - eine intensive Kooperation der abgebenden und der aufnehmenden Schule, z. B. durch Lernentwicklungsgespräche und Weiterführung von Förderplänen. Hierbei sind die Erziehungsberechtigten zu beteiligen.

**Für die Beratungs- und Kooperationszeit benötigen die Lehrkräfte und das pädagogische Personal der abgebenden und der aufnehmenden Schulen ausreichend Zeit,** was bedeutet, dass jedem Kollegium für diesen Übergang Anrechnungstunden zur Verfügung gestellt werden müssen.

---

<sup>29</sup> Vgl. hierzu das „Hamburger Modell“: Entscheidungshilfe für Eltern; Kita oder Vorschule – Das letzte Jahr vor der Einschulung (Abrufdatum: 06.09.2022): [Kita oder Vorschule – Das letzte Jahr vor der Einschulung - hamburg.de](https://www.hamburg.de/kita-oder-vorschule-das-letzte-jahr-vor-der-einschulung/)

<sup>30</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW: Bildungsgrundsätze, Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an, Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primärbereich in NRW, Verlag Herder, Breisgau, 2016

**Das Übergangsmanagement im Hinblick auf Kinder mit festgestelltem Förderbedarf nach AO-SF muss für die betroffenen Kinder und Eltern transparenter und landesweit einheitlich gestaltet werden.** Es ist nicht ausreichend, die Wünsche zu notieren.

- Wechsel auf eine andere Schule durch „Abschulung“: Für unzählige Schülerinnen und Schüler gibt es die Durchlässigkeit unseres Schulsystems nur in eine Richtung. Die sog. Abschulung ist für Kinder und Jugendliche mit einer tiefgehenden Erfahrung des Scheiterns verbunden, welche oft noch jahrelang ihre persönliche Entwicklung beeinflusst. **Der VBE steht für ein längeres gemeinsames Lernen, um Bildungsbrüche zu vermeiden und Bildungswege möglichst lange offen zu halten. Das bedeutet auch, dass weiterführende Schulen, die ein Kind aufnehmen, verpflichtet sind, dieses zu einem individuell bestmöglichen Schulabschluss zu führen.** Nur so ist es erreichbar, dass Kinder und Jugendliche bestmöglich gefordert und gefördert werden und sie als Menschen im Zentrum des schulischen Lernens stehen. Für diese Aufgabe sind u. a. kleine Lerngruppen, ausreichend Lehrkräfte plus Vertretungsreserve, ausreichend sonder- und sozialpädagogische Expertise und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in jeder Schule eine unabdingbare Voraussetzung.
- Schulabschluss – Ausbildung: Das Ziel muss es sein, möglichst vielen Jugendlichen, die das anstreben, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Dafür benötigen viele von ihnen begleitende Unterstützung. **Die Programme KaoA und STAR sowie die Durchführung von Langzeitpraktika müssen aus Sicht des VBE sowohl evaluiert als auch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig sollte ein individuelles Mentoring und/oder Coaching-System für Schülerinnen und Schüler flächendeckend zeitig vor dem Ende der Vollzeitschulpflicht eingeführt werden.** Auf diese Weise würde sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verringern lassen. **Dieser Übergangsbereich erfordert sehr viel Expertise und eine ausreichende Personalausstattung mit pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologisch geschulten Fachkräften.** Aus Sicht des VBE sollten **regional spezifische Unterstützungsnetzwerke aufgebaut** und die **Kooperationen von Schulen und Betrieben ausgebaut** werden. Hierfür müssen den Schulen zeitliche und räumliche Ressourcen sowie auch entsprechende Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen.

Die Gestaltung eines Übergangsmanagements in den verschiedenen Bereichen hat Auswirkungen sowohl auf die einzelnen betroffenen Menschen als auch auf unsere Gesellschaft. Jeder oben angeführte Schritt bedeutet eine Verbesserung. Eine aktive, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den abgebenden und aufnehmenden Institutionen unter Beteiligung aller beteiligten Professionen ist fundamental wichtig. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen, die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

*„Wenn wir im Ganzttag die fachliche Förderung vernachlässigen, produzieren wir Bildungsverlierer und soziale Chancenungleichheit.“  
(Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels)*

## **Ganztagsbildung in NRW**

Der Ganzttag bildet einen wesentlichen Baustein für die Bildungschancen und die Chancengerechtigkeit für viele Kinder und Jugendliche in NRW.

Die Durchführung des Ganztags ist, je nach Schulform, von unterschiedlichen Aspekten geprägt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt ein aufwachsender Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule. Erziehungsberechtigte, die ihr Kind zu diesem Zeitpunkt in die Schuleingangsphase einer Grundschule einschulen, können sicher sein, dass ihr Kind in die Ganztagsbetreuung aufgenommen wird. Es hat ein Anrecht darauf, nach dem Unterricht am Ganzttag der Schule teilzunehmen. Das heißt in der Regel, dass es bei den Hausaufgaben beaufsichtigt wird und es am Mittagessen und während der Woche an Angeboten teilnehmen kann. An den meisten Grundschulen in NRW (über 90 %) handelt es sich hierbei um offene Ganztagsgrundschulen, die sich hoher Beliebtheit erfreuen.<sup>31</sup>

### **Der VBE benennt die wichtigsten Problematiken des Ganztags in NRW:**

- Nicht jedes Kind kann in die gewünschte (offene) Ganztagsgrundschule aufgenommen werden. Es gibt Grundschulen, die ihre vorhandenen Plätze nach Kriterienlisten und/oder Losverfahren verteilen. Wenn das Schuljahr gestartet ist, kommen zugezogene Schülerinnen und Schüler oft erst einmal auf Wartelisten. **Es gibt zu wenig Ganztagsplätze in NRW.**
- Der Ganzttag steht für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Dafür notwendig sind systemisch verankerte Strukturen in gebundenen Ganzttagsschulen.<sup>32</sup> **Gebundene Ganzttagsschulen fehlen in NRW in ausreichender Zahl.**
- Der Ganzttag ist auf ausreichend Lehrkräfte und qualifizierte Fachkräfte angewiesen, auf Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. **Besonders Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher fehlen.**
- Der Ganzttag findet oft in beengten Räumlichkeiten statt. **Unterrichtsräume sind gleichzeitig Ganztagsräume, Rückzugsmöglichkeiten fehlen.**

---

<sup>31</sup> Land NRW: Neues Statistik-Telegramm: Immer mehr Kinder in Nordrhein-Westfalen nutzen Angebot des offenen Ganztags (Abrufdatum: 13.03.2018):

[Neues Statistik-Telegramm: Immer mehr Kinder in Nordrhein-Westfalen nutzen Angebot des offenen Ganztags | Land.NRW](#)

<sup>32</sup> Vgl. B. Jungkamp, M. Pfafferott (Hrsg.): Ein ganzer Tag – Ganzttag, Auf der Suche nach Chancengleichheit, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2020

- In vielen Schulen ist die **Verpflegung qualitativ nicht ausreichend**. Das Essen wird oft über lange Wege transportiert oder lange warmgehalten. Dem Angebot fehlt in der Regel die Vielfalt. Gesundheitsaspekte werden zu wenig berücksichtigt.
- Von Seiten der Politik wird immer wieder darauf verwiesen, wie wertvoll Kooperationen mit Sport- und Musikvereinen oder anderen Kooperationspartnerinnen und –partnern sind. Die Realität ist eine andere: In der Zeit, in der Ganztage stattfinden, arbeiten die meisten Menschen, die für Kooperationen in Frage kommen und können nicht in die Schulen kommen. Hinzu kommt, dass Kooperationen nicht immer ohne Bezahlung in Anspruch genommen werden können. **Die Finanzierung von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern muss gesichert sein.**
- Nur wenige Ganztagsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter bekommen Vollzeitverträge mit einem angemessenen Gehalt. Die Räumlichkeiten sind in den meisten Schulen beengt. Arbeitsplätze für Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen – in der Regel: Fehlanzeige. Selbst notwendige Arbeitsmittel fehlen. Die Ausstattung ist oft unzureichend. **Die Arbeitsplätze sind nicht attraktiv gestaltet.**
- Der Anspruch, der an die Ganztagsmitarbeiterinnen und Ganztagsmitarbeiter gestellt wird, ist von allen Seiten hoch. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst individuell gefördert werden, die Hausaufgaben perfekt erledigt, die Angebote sollen hochattraktiv und in kleinen Gruppen stattfinden. **Die Erwartungen an den Ganztage können kaum erfüllt werden.**
- Durch die rechtlichen Grundlagen und die Personalnot an vielen Schulen, ist der Schulalltag dort in der Regel zweigeteilt in Unterricht und Ganztage. Eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben. **In einem Gebäude existieren zwei Systeme, fast unabhängig voneinander.**
- In den meisten (offenen) Ganztagsgrundschulen ist die Folge der gegebenen Rahmenbedingungen: **Ganztagsbetreuung, keine Ganztagsbildung.**

#### **Der VBE stellt fest:**

Die vorhandenen Ganztage sind nur im Ansatz in der Lage, mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Eine alleinige Ausweitung der Ganztagsplätze wird dieses Problem nicht lösen.

Durch den Rechtsanspruch wird die Kombination von Familie und Beruf erleichtert werden. Das ist gut so!

Dennoch: Die Verantwortlichen sind gefordert, zügig tätig zu werden, das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns zu stellen. Dafür müssen die notwendigen Schritte getan werden, auch für die Arbeitsbedingungen der in den Bildungseinrichtungen Beschäftigten, damit aus einer Ganztagsbetreuung eine Ganztagsbildung für Kopf, Herz und Hand wird.

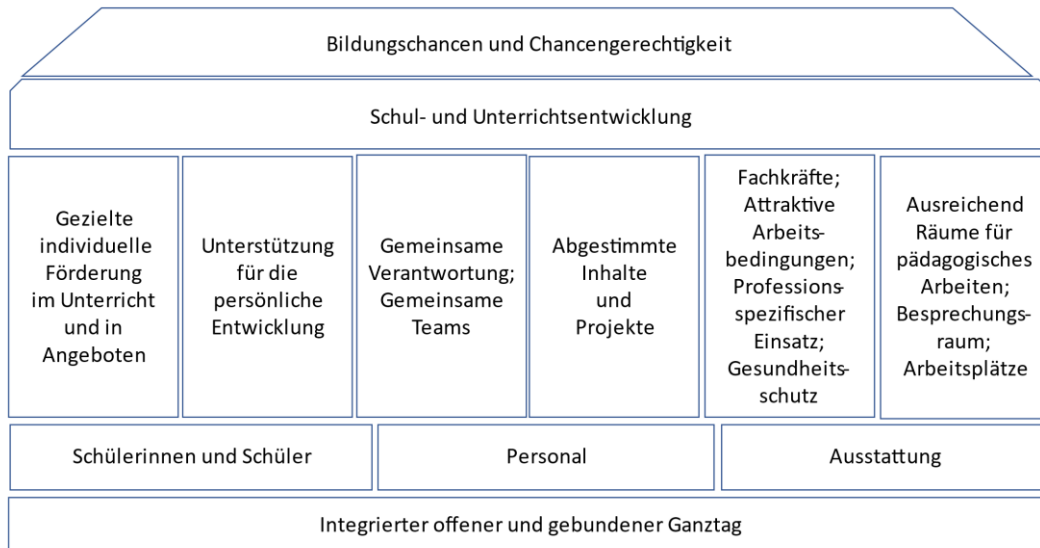
## Das heißt:

- **Die Ausweitung der Ganztagsplätze muss mit einer breitangelegten Personaloffensive verbunden sein.** Kinder und Jugendliche brauchen beständige Bezugspersonen, die Zeit für sie haben.
- Schulen müssen darin unterstützt werden, **für mehr Chancengerechtigkeit gebundene Ganztagschulen** zu werden, mit den notwendigen Stellenanteilen, Räumlichkeiten und finanziellen Ressourcen.
- Es muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass Grundschulen in den gebundenen Ganztag wechseln können.
- **Kinder und Jugendliche**, die viele Stunden in der Schule verbringen, **benötigen Räumlichkeiten, die ihnen einen Lebens- und Erfahrungsraum ermöglichen.**
- **Großzügige Küchen und Mensen** müssen fester Teil jeder Ganztagschule sein. Es muss den Schulen ein **vielfältiges gesundes Essensangebot** ermöglicht werden. Dieses Angebot muss kostenfrei sein.
- **Die Finanzierung des kompletten Ganztags muss angemessen und langfristig gesichert sein.** Dazu gehört auch, dass Projektpartnerinnen und Projektpartner unbürokratisch finanziert werden können.
- **Gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Anspruch auf gute Verträge, angemessene Bezahlung, Besprechungsräume, Arbeitsplätze und eine pädagogische Ausstattung**, die sie in ihrer Tätigkeit unterstützt.
- **Jede Stunde**, egal ob im Rahmen des Unterrichts oder als Zeit im Ganztag gegeben, **zählt** für die Lehrkräfte als Stunde ihres Wochendeputats.
- Es muss möglich sein, auch in kleinen Gruppen zu spielen, zu lernen und das soziale Miteinander zu üben.
- **Schulen mit einem Ganztagsangebot müssen als Orte der Ganztagsbildung verstanden werden** (vgl. Grafik). Eine Verzahnung des Vor- und des Nachmittagsbereichs mit einer durchdachten Rhythmisierung in gemeinsamer Verantwortung ermöglicht es, Kinder und Jugendliche in ihren persönlichen Entwicklungen optimal zu begleiten. Projektarbeit und Lernphasen haben hier ebenso ihren Platz wie notwendige Frei- und Bewegungsräume.<sup>33</sup>
- **Landesweit definierte Qualitätsstandards** müssen zügig erarbeitet und – finanziell unterlegt – die Basis bilden für eine umfassende Ganztagsbildung in NRW.

---

<sup>33</sup> Hilfreich ist es, Kinder und Jugendliche in die Gestaltung des Ganztags einzubeziehen und sie zu fragen, was aus ihrer Sicht einen guten Ganztag ausmacht. Vgl. Bastian Walther, Iris Nentwig-Gesemann, Florian Fried (Hrsg.): Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter, Eine Rekonstruktion von Qualitätsbereichen und -dimensionen Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2021

Eine gelungene Ganztagsbildung ist wie ein Haus. Die Basis und die Wände müssen stehen, damit der Ganzttag ein fester Bestandteil der Schul- und Unterrichtsentwicklung sein kann und Kinder und Jugendliche echte Bildungschancen und Chancengerechtigkeit erfahren.



*„Allerdings können digitale Medien nicht die Lehrkraft ersetzen. Die Pädagogik steht immer im Vordergrund. Eine komplette Individualisierung des Unterrichts sollte aus meiner Sicht auch gar nicht die Zukunft der Schule sein. In der Schule geht es auch immer um gemeinsames Lernen und um soziale Erfahrungen.“*  
(Heike Schaumburg)

## **Digitalisierung in schulischen Kontexten**

„Lernen in der digitalen Welt“ ist die Begrifflichkeit, unter der im schulischen Bereich dem Wandel hin zu digitalen Prozessen in Gesellschaft und Arbeitswelt Rechnung getragen wird. Bildung muss auf die Veränderungen in unserer Gesellschaft und unserer Umwelt eingehen, sie bewerten und den Heranwachsenden Chancen bieten, sich mit den heute erforderlichen Schlüsselqualifikationen auszustatten. Sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrenden ist dabei eine Veränderung in den schulischen Unterrichtsprozessen erforderlich und durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Die zentrale Rolle der Lehrenden erfährt in diesem Bereich eine Abwendung von reiner Wissensvermittlung hin zu Vermittlung und Anleitung zu eigenverantwortlichen, verantwortungsbewussten, kreativen, kooperativen, demokratischen und zur Teilhabe ausgerichteten Handlungsformen. Diese führen durch das Agieren und die notwendige „Anleitung“ zu den erforderlichen Kompetenzen. Die Vielzahl der Medien und die Gefahren durch unreflektiertes Nutzen erfordern nicht nur **eine** starke Vorbildliche Persönlichkeit der Lehrenden, sondern auch eigenes didaktisches, fachliches und soziales Fachwissen aus der digitalen Welt. Das ist nicht ohne professionelle Begleitung und eine gute digitale Ausstattung der schulischen Umgebung möglich. Diese darf sich im Ansatz nicht von der „echten“ digitalen Lebenswelt unterscheiden: Beim Verlassen des Schulgebäudes darf es zu keinem digitalen „Bruch“ kommen, oder besser andersherum, beim Betreten des Schulgebäudes muss man ein Abbild der digitalen Möglichkeiten der Lebenswirklichkeit vorfinden.

Um diesen digitalen Wandel in Schule und Unterricht zu integrieren, hat die Landesregierung Bildungsstandards im Rahmen einer Neufassung des „Medienkompetenzrahmen NRW“ erlassen. Die dort aufgeschlüsselten sechs Kompetenzbereiche sollen nicht nur eine „systematische Medienbildung“ abbilden, sondern auch dazu veranlassen, außerschulische Lernorte einzubeziehen und fächerübergreifendes Lernen und Lehren zu verankern. Flankiert werden diese Bildungsstandards durch Fortbildungsprogramme und eine Unterstützung durch Medienberaterinnen und Medienberater. Gleichzeitig muss Schule ein Schulprogramm erarbeiten, das digitale Strukturen und Arbeitsweisen – neben analogen – in das Schulleben überträgt.

In der Lehrerbildung findet eine Vermittlung gemäß den Anlagen des Medienkompetenzrahmens innerhalb der Kerncurricula statt.

## **Der VBE benennt die wichtigsten Problematiken bei der schulischen Umsetzung der Digitalisierung in NRW:**

- Die digitale Sozialisierung in der privaten Umgebung ist abhängig vom Elternhaus, dem sozialen Umfeld und den finanziellen Möglichkeiten in der Bereitstellung von digitaler Hard- und Software. Es gibt große Unterschiede in Nutzung, Kenntnis und Gefahrenerkennung.
- Die Ausstattung der Schulen liegt in den Händen der Schulträger. Konfliktpotenzial schwelt seit Jahren bei der Finanzierung. Viele Kommunen haben es sich seit langem schon zur Aufgabe gemacht, Schulen sukzessive digital gut auszustatten und aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch die Anlage eines guten schulischen Netzwerks mit einer Anbindung an schnelles Internet. Andere Kommunen warten auf Gelder des Landes und verweigern die erforderlichen Investitionen. Bei der Anbindung an schnelles Internet gibt es immer noch „weiße Flecken“. **Die digitale Ausstattung der Schulen und die Anbindung an ein leistungsstarkes Internet ist regional sehr unterschiedlich.**
- Schulisches Personal ist durch Fördermittel des Bundes und des Landes mit digitalen Endgeräten ausgestattet worden. Verantwortlich für die Beschaffung sind die Kommunen. Auch hier schwelt weiter der Streit, wer für die Ausstattung des schulischen Personals finanziell zuständig ist. Reicht das Geld des Bundes/Landes nicht aus, fehlen zurzeit in manchen Kommunen digitale Endgeräte für Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal. Zusätzlich erschwerend ist, dass oft die falschen digitalen Endgeräte angeschafft wurden und werden. Diese sind oft nicht für Verwaltungsarbeiten wie das Schreiben von Zeugnissen, Förderplänen oder Gutachten geeignet. **Die Ausstattung des schulischen Personals ist landesweit sehr unterschiedlich.**
- Digitale Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler nur dann sinnvoll, wenn sie auch zu Hause ein aktuelles digitales Endgerät mit Internetanbindung zur Verfügung haben. Nicht alle Familien können mit eigenen Mitteln ein solches Gerät anschaffen. Auch hier ist die Ausstattung wieder abhängig von den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln. **Die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ist regional unterschiedlich.**
- Der Erwerb digitaler Kompetenzen und der Aufbau von digitalen kommunikativen und kollaborativen Arbeitsformen bedürfen geeigneter schulischer digitaler Plattformen. Mit der LOGINEO Familie hat NRW eine mitbestimmte und datenschutzkonforme Plattform geschaffen, die allen Schulen kostenlos zur Verfügung steht. Regional unterschiedlich und oft in Abhängigkeit vom Schulträger wird auf dieses Tool zurückgegriffen oder eine andere kommerzielle, kostenpflichtige Lösung favorisiert, oft auch aus Gründen der Leistungsfähigkeit. Ein Austausch zwischen Schulen wird durch unterschiedliche Plattformen erschwert. **Die Nutzung von digitalen Plattformen ist landesweit sehr unterschiedlich.**
- Digitale Geräte benötigen Software. Es bedarf sinnvoller Lernprogramme, kollaborativer Tools und sicherer Wissensdatenbanken. Diese sind im Angebot oft nicht zertifiziert und



eine Überprüfung auf Sinnhaftigkeit und Datensicherheit ist für die Schulen schwer einschätzbar. „Trial and Error“ sind an der Tagesordnung. Unterstützung durch Medienberatung und Fortbildnerinnen und Fortbildner sind unterschiedlich möglich, aber auch unterschiedlich angefragt. **Geeignete Software und Tools sind in der Regel in Eigenregie anzuschaffen. Die Unterstützung ist uneinheitlich.**

- Jahrelange Unterfinanzierung hinsichtlich der Ausstattung zur Digitalisierung hat beim schulischen Personal für unzureichende sukzessive Fortbildungsnutzung gesorgt. Das Angebot war rar. Der Fortbildungsstau ist entsprechend groß. Fortbildung kostet Zeitressourcen. **Schulisches Personal hat vielerorts ein nicht selbst zu verantwortendes Fortbildungs- und Zeitdefizit.**
- Die Umsetzung der geforderten digitalen Strukturen in den schulischen Alltag ist keine Trivialität. Sie erfordert eine umfassende Umwandlung in der Unterrichtsorganisation. Schulen müssen sich gemeinsam programmatisch auf den Weg machen. Das kostet Zeit und intensive Fortbildung. Agiles Fortbilden wird begleitend erforderlich sein und bleiben. **Die Umsetzung der Digitalisierung ist ein belastendes und zeitintensives Element des schulischen Alltags.**
- „Vieles funktioniert digital nicht“ ist ein nicht lernförderliches Erlebnis. Dieses Empfinden behindert an vielen Systemen ein Gefühl, digitale Strukturen als Gewinn anzusehen. Eine daraus resultierende Skepsis sorgt dann für eine nicht motivierende Frustration. **Digitalisierung wird durch Nichtfunktionieren zusätzlich als belastend und zeitraubend empfunden.**
- Die Nutzung digitaler Medien erfordert einheitliche Supportstrukturen. Diese liegen in Schulträgerhand und werden unterschiedlich angeboten und umgesetzt. Regelungen zum First-Level-Support in Abgrenzung zum Second-Level-Support liegen nicht einheitlich vor. Eine Verabredung zwischen dem Schulministerium und den kommunalen Spitzenverbänden stammt aus dem Jahr 2008 und ist nicht mehr zeitgemäß. Die Erwartungen an das schulische Personal im Hinblick auf die Aufgabenbereiche innerhalb des First-Level-Supports sind mannigfaltig. **Die Aufgaben innerhalb des First-Level-Supports sind nicht zeitgemäß geregelt und benötigen zeitliche und personelle Ressourcen, die im System derzeit nur unzureichend vorliegen.**

#### **Der VBE stellt fest:**

Durch den DigitalPakt Schule und die sich anschließenden Förderprogramme des Landes NRW ist ein wichtiger Schritt in eine gelingende Umsetzung der Digitalisierung an Schulen eröffnet worden. Der Medienkompetenzrahmen bietet eine gute Basis für die schulische Arbeit, die für Kinder und Jugendliche für den Erwerb wichtiger Kompetenzen die richtigen Unterrichtsangebote schafft. Die Fortbildungsmöglichkeiten über die Digitaloffensive sind ein Start in professionelles Agieren in den Unterrichtssituationen und zeigen schulische Umsetzungsstrategien auf. Nichtsdestotrotz müssen sich die Schulen innerhalb der Schulprogrammarbeit auf einen „eigenen“ Weg machen. Dazu benötigen sie Zeit und fortführende Fortbildungsstrukturen. Mit diesem ambitionierten Auftrag darf man sie nicht

allein lassen.

Ungelöst ist weiterhin der Streit in Sachen Finanzierung der Hard- und Software sowie des Supports. Auch dieser Streit darf nicht dazu führen, dass die Kollegien in ihren Entwicklungsbemühungen stecken bleiben, weil Geräte fehlen, Software nicht läuft oder kein vernünftiger Support angeboten wird.

Und nicht zuletzt: Digitale Prozesse und Strukturen erfordern agiles Handeln und Reagieren. Das muss in allen Bemühungen des Schulministeriums zur Ausstattung und der Fortbildung zum Ausdruck kommen.

### **Das heißt konkret:**

- Es muss abschließend geklärt werden, wer für die Anschaffung und Bereitstellung von Hard- und Software pekuniär zuständig ist. Dabei ist eine Auskömmlichkeit zu definieren.
- Abschreibefristen für Neuanschaffungen müssen eingeplant werden.
- Standards, gemäß Arbeitsschutzvorgaben, für digitale Endgeräte müssen sowohl für das schulische Personal als auch für die Geräte der Schülerinnen und Schüler festgelegt werden. Die Barrierefreiheit muss gemäß gesetzlicher Vorgaben umgesetzt werden.
- Es ist notwendig, Mindeststandards für die schulische Ausstattung zu beschreiben (z.B. Interaktive Tafel in jedem Klassenraum, Anbindung an mobile Endgeräte).
- Die landeseigene Lern- und Kommunikationsplattform LOGINEO muss so ausgebaut und nutzerfreundlich werden, dass jede Schule diese für ihre Bedürfnisse als gutes digitales Instrument anerkennt und nutzen kann.
- Landesweit müssen gleiche Standards in der digitalen Versorgung gelten, z. B. im Hinblick auf die Anschaffung von Geräten und schnelles Internet. Die Förderrichtlinien müssen ggf. diesbezüglich konkretere Aussagen treffen.
- Zeitressourcen für Fortbildung und Entwicklung zu den Themen der schulischen Digitalisierung und zur persönlichen Kompetenzerweiterung sind in ausreichendem Maße zu schaffen.
- Professionelle Begleitstrukturen müssen aufgebaut werden, die schulprogrammatische Hilfen anbieten.
- Online-Fortbildungen müssen als individuelle Fortbildung anerkannt und mit Zeit angerechnet werden.
- Ein „Checkpoint“ zur Datenschutzkonformität von schulischen Lernprogrammen und Anwendungstools muss geschaffen werden (z. B. Black-/Whitelist).
- Der technische Support ist durch externe Systembetreuung sicherzustellen.
- Der First-Level-Support muss zeitgemäß neu definiert und die notwendigen Ressourcen müssen dafür bereitgestellt werden.

*„Was im Vorschul- und Schulalter zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, wird auch im Erwachsenenalter viel häufiger beibehalten.“  
(Prof. Dr. Berthold Koletzko)*

*„Die Forschung zur Lehrergesundheit hat gezeigt, dass der höchste Belastungsfaktor, also der Umgang mit Schülerinnen und Schülern, zugleich auch die stärkste Ressource für Lehrkräfte ist.“  
(Prof. Dr. Bärbel Wesselborg)*

## **Gesunde Kita und gesunde Schule**

Das Thema „Gesundheit“ nimmt in Kita und Schule immer mehr an Wichtigkeit zu. In der Diskussion rund um den Arbeitsplatz, Lern- und Lebensort Kita und Schule wird deutlich, wie vielfältig das Thema ist und wie viel Einfluss es auf den Alltag in den Einrichtungen hat. Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung für Kinder, Jugendliche und Beschäftigte spielen hier eine große Rolle. Diese Aspekte ziehen sich als Querschnittsthemen durch nahezu alle Bereiche und müssen systemisch in den Kita- und Schulalltag integriert sein. Ebenso sind die Arbeitsbedingungen in Kita und Schule in den Fokus zu nehmen – die Zahlen der arbeitsärztlichen Untersuchungen, der Zurruesetzungen und der BEM-Verfahren steigen, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden im Durchschnitt jünger. Wir als VBE benennen deutlich, was eine gesunde Kita und eine gesunde Schule ausmachen und welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen wir als notwendig ansehen.

### **Der VBE benennt die aktuellen Problematiken rund um die gesunde Kita und die gesunde Schule in NRW:**

- Kitas und Schulen kommen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach, indem sie Gesundheitsförderung betreiben. Themen wie z. B. „Gesunde Ernährung“, „Hygiene“, „Zahnpflege“ und Projekte wie „Klasse 2000“ sind bereits Inhalte der Lehr- und Arbeitspläne der Schulen und der Jahrespläne in den Kitas. Ganze Projektwochen werden diesen Themen gewidmet. Oft stehen sie aber noch alleine und sind nicht systemisch eingebunden. In der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen und der Leitungsqualifizierung finden sich die Bereiche der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention noch nicht ausreichend wieder.
- Kitas und Schulen sind ein Teil der Gesellschaft. Herausforderungen, die sich in der Gesellschaft zeigen, beeinflussen auch den Alltag in Kita und Schule. Projekte zur Prävention, wie z.B. zum Umgang mit antisemitischen und antidemokratischen Verhaltensweisen, zur Förderung des Lebens in Vielfalt oder im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention, sind ein unverzichtbarer Teil der Gesundheitsförderung. Um Kinder und Jugendliche bei diesen sensiblen Themen zu erreichen, bedarf es Vertrauen und Zeit.

- Leider kann es in Kitas und Schulen zu außergewöhnlichen Krisen- und Konfliktsituationen kommen. Es gibt Krisenteams, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, in den Schulen Notfallordner und Notfallpläne. Für die Krisenteams in den Schulen werden Fortbildungen angeboten. Dennoch fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen noch nicht ausreichend unterstützt. Institutionelle Ausstattungen fehlen, regelmäßige Unterstützung durch Psychologinnen und Psychologen ist nicht möglich.
- Die VBE-Umfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“<sup>34</sup> hat bereits 2017 gezeigt, dass über die Hälfte der Befragten psychische Gewalt und über 20 Prozent körperliche Gewalt gegen Lehrkräfte an Schulen attestierten. Die Rückmeldungen aus den Schulen legen nahe, dass diese Zahlen während der Corona-Pandemie angestiegen sind.
- Kita und Schule sind nicht nur Bildungsstätten, sondern auch Lebensräume für Kinder und Jugendliche und für diejenigen, die dort arbeiten. Viele von ihnen verbringen hier den größten Teil ihres Tages. Ausreichend Platz, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind in der Regel nicht vorhanden. Viele Gebäude sind renovierungsbedürftig.
- An Kitas und Schulen fehlen Arbeitsplätze für die Beschäftigten, die ihnen die Vor- und Nachbereitungen ihrer Tätigkeiten ermöglichen.
- An den meisten Orten fehlen die Voraussetzungen für eine gesundheitsfördernde Kita- und Schulverpflegung. Viele Kinder und Jugendliche kommen ohne Frühstück und gesunde Pausenverpflegung in Kita und Schule. Das Mittagessen wird fertig angeliefert und ist oft aus Kostengründen weder nachhaltig noch ausgewogen.
- Die Beschäftigten in Kita und Schule widmen sich mit Engagement und Einsatz ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. In den vergangenen Jahren sind immer mehr Aufgaben hinzugekommen, nicht nur Verwaltungsaufgaben. Gleichzeitig gibt es einen dramatischen Personalmangel in den Kitas und vielen Schulen. Demzufolge erledigen immer weniger Personen immer mehr Aufgaben. Die Folgen sind Überlastungen und Arbeitsbedingungen, die krank machen.
- Immer mehr Beschäftigte in Kita und Schule empfinden die Arbeitsbedingungen an ihrem Arbeitsplatz als psychisch belastend. Zeitliche Entgrenzung und psychische Belastungen nehmen stetig zu.

### **Der VBE stellt fest:**

Die Schul-Gesundheitsumfrage, die DKLK-Studie des VBE und auch weitere Befragungen zur psychosozialen Belastung haben gezeigt: Die Belastung bei den Beschäftigten in Kita und Schule ist hoch und steigt weiter. Qualitativ hochwertige Erziehungs- und Bildungsarbeit, die auch eine umfassende Gesundheitsförderung und die entsprechenden Fortbildungsangebote beinhaltet, benötigt mehr zeitliche, räumliche, personelle und finanzielle Ressource. Verhaltens- und Verhältnisprävention müssen gleichermaßen Berücksichtigung finden.

---

<sup>34</sup> Vgl. VBE: Das Tabu brechen, Gewalt gegen Lehrkräfte, dbb Verlag, Berlin, 2017

## Das heißt:

- **Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung bedürfen einer konzeptionellen Einbindung in Kita- und Schulentwicklungsprozesse.** In den Kitas fehlen passende Angebote für die Beschäftigten. Die DKLK-Studie 2022 des VBE hat deutlich gezeigt, dass der Bedarf an gesundheitsfördernden Angeboten groß, das Angebot hierfür aber zu selten vorhanden ist. In der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen und in der Schulleitungsqualifizierung müssen die Themen Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung wesentlich stärker Berücksichtigung finden.
- Kitas und Schulen benötigen, unabhängig von Tages- oder Lehrplan und Stundentafel **Zeit, Personal und entsprechende Räumlichkeiten für pädagogisches Arbeiten und umfassende präventive Maßnahmen.**
- **Kita und Schule als Lebensraum benötigen moderne, großzügige und flexible Gebäude und entsprechendes Mobiliar.** Eine Modernisierung vieler Gebäude ist dringend notwendig. Alle Gebäude müssen umwelt-, klima- und gesundheitstechnischen Standards entsprechen und den pädagogischen Anforderungen gerecht werden. **Räume und Zeit für Ruhe wie auch für Bewegung müssen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorhanden sein.** Außengelände müssen sowohl vielfältige Bewegungsangebote ermöglichen als auch Rückzugsmöglichkeiten bieten.
- Kitas und Schulen müssen gesunde und sichere Bedingungen zum Lernen, Leben und Arbeiten bieten. Neben zahlreichen Vorgaben und Normen für die Regelungsbereiche Licht, Akustik, Raumluft, Raumklima, Baustoffe, Sicherheit, Brandschutz und Hygiene sind auch die veränderten funktionalen Anforderungen an Lernumgebungen zu berücksichtigen.<sup>35</sup> **Zeitgemäße Gebäudekonzepte entsprechen baulich und technisch aktuellen Standards und beinhalten gegliederte und offene Lernlandschaften, die aktives Lernen und Leben in unterschiedlichen Organisationsformen ermöglichen.**
- **Alle Beschäftigten in Kitas und Schulen haben einen Anspruch auf gesundheitsförderliche und digital ausgestattete Arbeitsplätze.** Wenn diese Arbeitsplätze in den Institutionen nicht zur Verfügung stehen, muss der Arbeitsraum in der Privatwohnung den Status eines Heimarbeitsplatzes erhalten.
- **Zur Bewältigung von Krisen- oder Konfliktsituationen** brauchen alle Beteiligten und die Verantwortlichen nicht nur handfeste Unterstützung in Form von Notfallordnern und –plänen, sondern **Begleitung, Orientierung und Stärkung.** Außerdem sind Raum und Zeit für professionelle Beratung, gegenseitiges Zuhören und für das Finden von Lösungen im gemeinsamen Gespräch nötig, beispielsweise durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder ausgebildete Fachkräfte der Notfallseelsorge.
- **Gewalt gegen Pädagoginnen und Pädagogen in Kitas und Schulen muss entschlossen bekämpft werden** und bedarf für die Beschäftigten einen Ausbau von Informationen, Beratung und Supervision. Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass

---

<sup>35</sup> Vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“, VBE, 3. Auflage 2017, S. 16

Bezirksregierungen inzwischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Meldestellen eingerichtet haben. Dieser Weg muss weiter beschritten werden.

- **Die Kita- und Schulverpflegung muss konzeptionell neu aufgestellt werden.** Es ist notwendig, kostenlos Frühstück und Mittagessen anzubieten. Dieses muss frisch und mit regionalen Produkten zubereitet werden, wann immer möglich unter Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Ansprechende Räumlichkeiten für das Kochen und gemeinsame Essen sind ebenso zur Verfügung zu stellen wie das nötige Personal.
- **Kitas und Schulen müssen personell gut und breit aufgestellt sein, um die pädagogische und die Verwaltungsarbeit bewältigen zu können.** Ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und brauchen zeitliche Entlastung für zusätzliche Aufgaben. Eine Ausweitung der Sekretariatsstunden, Fachkräfte für Digitalisierung und Schulverwaltungsassistenz ohne Anrechnung auf Leitungszeit und Anrechnungsstunden sind unabdingbar.
- **Schulen benötigen Gesundheitsfachkräfte.** Diese können einen maßgeblichen Beitrag für eine umfassende Gesundheitsförderung leisten und Aufgaben wie die Medikamentengabe professionell übernehmen.
- **Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind unverzichtbar** für Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Förderung an allen Schulen, unabhängig von Schulform und Sozialindex.
- **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen müssen schnell und unkompliziert unterstützen können.**
- Für die Beschäftigten in Kita und Schule muss es **resilienzfördernde Maßnahmen** und niederschwellige Angebote im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geben.
- Die **Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung** muss jedem offenstehen.

## Arbeitsplatz Kita und Schule – Professionalität und Perspektive

Die Arbeitsplätze in Kitas und in Schulen erfordern von allen in ihnen Tätigen ein hohes Maß an Professionalität. Von ihnen wird erwartet, dass sie in allen denkbaren, unterschiedlichen Situationen stets flexibel, offen und pädagogisch angemessen agieren. Unabhängig von ihrem Aufgabenbereich soll ihr Denken und Handeln durchweg die Kinder und Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und die Kolleginnen und Kollegen im Blick haben.

VBE-Umfragen und VBE-Studien zeigen, dass Menschen im Bildungsbereich ihren Beruf gerne ausüben, weil sie von der Wichtigkeit der Aufgabe überzeugt sind. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist mehr als ein bloßer Beruf.

### Der VBE stellt fest:

- In den Bereichen Kita und Schule **fehlen notwendige Ressourcen** und die **Arbeitsbedingungen** sind vielerorts **verbesserungswürdig**. Die Beschäftigten im öffentlichen Bildungsbereich sind systemrelevant und damit von herausragender Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Bildungseinrichtungen müssen als Teil der kritischen Infrastruktur angesehen werden, weil der Ausfall dieser Institutionen erhebliche Störungen gesellschaftlicher Abläufe zur Folge hat.
- Kein Land, auch nicht das Bundesland Nordrhein-Westfalen, kann sich dauerhaft einen **Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst** leisten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der öffentlichen Bildung, weil hier der Grundstein für die Zukunft gelegt wird.
- Die DKLK-Studie 2022<sup>36</sup> und die Lehrkräfte-Studie 2022 des VBE<sup>37</sup> haben gezeigt, wie hoch der Personalbedarf in Kita und Schule ist. Bisher erfolgte Maßnahmenpakete der Landesregierung sind nicht ausreichend. **Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden.**
- Sowohl die DKLK-Studie als auch die DSLK-Studie des VBE, ebenso wie die vom MSB durchgeführte Untersuchung COPSOQ zeigen, dass **Konflikte zwischen Berufs- und Privatleben** deutlich zugenommen haben und die **Arbeitsgesundheit leidet**. Die Politik erhebt immer wieder interessengeleitete Anforderungen an die Beschäftigten, die den Personalmangel und die örtlichen Gegebenheiten außer Acht lassen, weshalb sich die Zahl der Aufgaben vervielfacht, ohne dass andere Aufgaben reduziert werden. **Die effektive Arbeitszeit erfährt eine Erhöhung und Verdichtung; die entscheidende**

---

<sup>36</sup> Vgl. Fleet Education Events GmbH, Schieler, Andy (Hrsg.): DKLK-Studie 2022

<sup>37</sup> Vgl. VBE: Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030; Expertise Prof. i.R. Dr. Klaus Klemm, Berlin, 2022

**pädagogische Arbeit kann nicht mehr qualitativ hochwertig und zur Zufriedenheit erfüllt werden.**

- Der VBE versteht alle Stufen der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen innerhalb der staatlichen Institutionen als gleichwertig, da jede Entwicklungsphase von Heranwachsenden für die Persönlichkeitsentwicklung einen spezifischen Stellenwert besitzt.

**Das heißt:**

- **Die berufspolitische Perspektivsetzung des VBE fokussiert die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Ressourcen, eine Reform der Bezahlung und die Stärkung der Arbeitnehmerrechte.**
- Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gehört:
  - Eine Vereinheitlichung der Pflichtstundenzahl auf 25,5 für alle Schulformen.
  - Multiprofessionell-strukturierte Teams in Kita und Schule.
  - Regelmäßige Zeiten für Kooperationen, die auf das Pflichtstundendeputat angerechnet werden.
  - Eine schrittweise Erhöhung der Anrechnungsstunden an allen Schulformen, beginnend mit den Grundschulen und den Schulformen der Sekundarstufe I.
  - In einer Klasse darf die Höchstzahl der Kinder 24 nicht überschreiten. Dabei müssen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf doppelt gezählt werden.
  - Die Klassengrößen an den Förderschulen müssen, besonders in den Bereichen „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache und Kommunikation“ deutlich abgesenkt werden.
  - Die maximale Gruppengröße in den Kitas darf folgende Zahlen nicht überschreiten: U3 – 10 Kinder; Ü3 – 20 Kinder; Mischform aus U3 und Ü3 – 15 Kinder.
  - Jede Schule benötigt eine ausreichende Vertretungsreserve und muss daher mit einer Stellenbesetzungsquote von mindestens 108% ausgestattet sein.
- Der öffentliche Dienst muss **beste Arbeitsbedingungen** bieten, denn für die Beförderung des Gemeinwohls brauchen wir **die besten Köpfe des Landes**.
- Es ist dringend notwendig, eine **groß angelegte Personaloffensive für alle pädagogischen Professionen** zu starten und **die Rahmenbedingungen grundlegend zu verbessern**. Nur so kann die Arbeitsplatzzufriedenheit gesteigert werden.
- **Teilzeitmodelle** müssen für alle Beschäftigten ermöglicht werden.
- Pädagoginnen und Pädagogen brauchen **Ruhe und Zeit**, um Kindern und Jugendlichen in diesen komplexen zeitgeschichtlichen Kontexten einen friedlichen, wertschätzenden und humanistisch-geprägten Lebensweg zu ermöglichen und auch, um für sich selbst die Möglichkeit zu haben, sich und die eigene Profession zu reflektieren.
- **Arbeitszufriedenheit impliziert ebenfalls, dass alle Menschen, die in Bildungseinrichtungen arbeiten, ihre Zusammenarbeit als inklusiv begreifen**. Dies fußt auf einer Haltung, welche persönliche Prämissen wertschätzt und **Partizipation**



**ermöglicht.** Inklusion als generalisierte Haltung beinhaltet auf der Ebene der Beschäftigten die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Würdigung von unterschiedlicher Lebenserfahrung und Herkunft, die Unterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung und letztlich auch die konstruktive Zusammenarbeit aller Berufsgruppen.

- **Die Bezahlung im Kita- und im Schulbereich muss zugunsten der Beschäftigten reformiert werden.** Das bedeutet u. a., dass jede grundständig ausgebildete Lehrkraft mindestens mit A13/EG13 bezahlt werden muss, sowie die Gehälter im Bereich der Multiprofessionellen Teams, der sozialen Arbeit, der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und der Erzieherinnen und Erzieher entsprechend steigen. Dies gilt auch für die Ausbildungsphase.
- Für die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer muss möglichst schnell die **Paralleltabelle** erreicht werden.
- Jede Lehrkraft sollte **unabhängig von ihrem Lebensalter verbeamtet** werden.
- **Beförderungs- und Weiterqualifikationsmaßnahmen** sind **für alle Beschäftigten** anzustreben.

In den Bereichen Kita und Schule arbeiten unterschiedliche Professionen zusammen. Von der Erzieherin und dem Erzieher über die Fachleitungen in den Seminaren bis zur Schulaufsicht – alle Professionen werden vom VBE vertreten. Es ist die feste Überzeugung des VBE, dass alle Professionen im Bildungsbereich wertgeschätzt und in ihren Anliegen und Rechten unterstützt werden müssen. Die Umsetzung und Verbesserungen in beispielsweise Gleichstellungsfragen, Schwerbehindertenrecht, Bezahlung und Versorgung und/oder Mutterschutz und Elternzeit – dafür steht der VBE ein.



Das VBE Zukunftsprogramm

Verband Bildung und Erziehung, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund  
0231 425757 0, [info@vbe-nrw.de](mailto:info@vbe-nrw.de), [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)  
VBE NRW e. V. © 2022